



LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS
TAGESBETreuUNG IM ALB-DONAU-KREIS
STRUKTUREN UND ANGEBOTE



LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS
TAGESBETreuUNG IM ALB-DONAU-KREIS
STRUKTUREN UND ANGEBOTE

Erste Fortschreibung 2024

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dezernat Jugend und Soziales

Verantwortlich:

Dr. Michelle Flohr

Redaktion:

Berit Helbig, Anke Hillmann-Richter

Grafische Gestaltung, Layout und Satz:

Jochen Speidel, Ulm

Fotos:

Adobe Stock

Bildnachweis:

Titelbild: famveldman/stock.adobe.com

Seite 7: moodboard/stock.adobe.com

Seite 13: Andrey Kuzmin/stock.adobe.com

Seite 18: oksix/stock.adobe.com

Seite 25: LIGHTFIELD STUDIOS/stock.adobe.com

Seite 30: Birute/stock.adobe.com

Seite 32: Volodymyr/stock.adobe.com

Druck: Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Zentrale Dienste/Sozialplanung

Auflage: 150

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2024

Stand: 15. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einführung	6
2 Demografische Entwicklung	7
2.1 Geburten und Anzahl der Kinder	7
2.2 Entwicklungen bei der erwerbsfähigen Bevölkerung	10
3 Angebote der Kindertagesbetreuung im ADK	13
3.1 Angebote der Kindertageseinrichtungen	13
3.2 Angebote der Kindertagespflege	14
3.3 Grundschule und Ganztagsbetreuung	15
3.4 Zwischenfazit	17
4 Inanspruchnahme Kindertagesbetreuung im ADK	18
4.1 Insgesamt	18
4.1.1 Region Nord	21
4.1.2 Region Mitte	22
4.1.3 Region Süd	23
4.2 Zwischenfazit	24
5 Besondere Bedarfe in der Kinderbetreuung	25
5.1 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf	25
5.2 Kinder mit Behinderung	27
5.3 Gesundheitsdaten aus der Einschulungsuntersuchung	28
5.4 Zwischenfazit	29
6 Finanzielle Förderung	30
7 Fazit und Ausblick	32
Abkürzungsverzeichnis	36
Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen	36

Liebe Leserinnen und Leser,

die ersten Lebensjahre eines Menschen schaffen die Grundlage für seine späteren kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen. Daher ist die frühkindliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die zukünftigen Bildungs- und Lebenschancen der Kinder.

Eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung in den Kindertagesstätten im Alb-Donau-Kreis ist aus diesem Grund von hoher Bedeutung. Sie ist auch ein entscheidender Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit und trägt zur sozialen Integration bei. Darüber hinaus ermöglicht die Kinderbetreuung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz.

Um die Teilhabe aller Kinder – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – bestmöglich zu fördern, ist eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren von entscheidender Bedeutung. Als Träger der Jugendhilfe hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Aufgabe, Städte und Gemeinden bei der Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder und junge Familien zu unterstützen.



Mit der Fortschreibung des Berichts „Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis. Strukturen und Angebote“ möchten wir Ihnen die vielfältigen Entwicklungen und Herausforderungen in der Kindertages- und Grundschulbetreuung aufzeigen. Dazu zählen unter anderem der Rückgang von Fachkräften, die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund und die Betreuung von Kindern mit Einschränkungen durch inklusive Konzepte. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Betreuung bleibt somit eine anspruchsvolle Aufgabe, besonders in ländlichen Gebieten.

Der Bericht soll die aktuelle Situation detailliert aufzeigen und als Grundlage für die weitere Bedarfsentwicklung dienen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Herzliche Grüße
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Scheffold".

Heiner Scheffold
Landrat

1 | Einführung

In den vergangenen Jahren ist frühkindliche Bildung mit entsprechenden Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Auch im Alb-Donau-Kreis fand in den Betreuungsbereichen eine Entwicklung und ein starker Ausbau statt.

Der folgende Bericht „**Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis, Strukturen und Angebote**“ ist die erste Fortschreibung. Wie im Jahr 2019 erhalten Sie eine Übersicht über die bisherigen Entwicklungen, den aktuellen Stand und einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen. Gegenüber seinem Vorgänger wird in dieser Fortschreibung ein Augenmerk auf den ab August 2026 gültigen Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf einen Ganztagsbetreuungsplatz gelegt.

Nach § 24 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser ist abhängig von der kind- oder elternbezogenen Bedarfslage.

Dabei haben die Gemeinden die Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger bei ihrer Bedarfsplanung einzubinden, wenn diese die notwendigen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz, KiTaG).

Sowohl die Kita-Fachkräfte als auch die kommunale Kindertagesbetreuungsplanung stehen vor verschiedenen Herausforderungen bei ihrer täglichen Arbeit: Die Wünsche der Eltern, der Kinder und die rechtlichen Vorgaben lassen sich nicht immer leicht zusammenführen.

Demografische Veränderungen zeigen sich im Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg und werden Auswirkungen auf Öffnungszeiten und die Angebotsvielfalt haben. Der Wandel in den Familienstrukturen im ländlichen Raum führt zu veränderten Erwartungshaltungen, welche die individuelle Betreuungssituation vor Ort betreffen. Neben zunehmenden zeit- und personalbindenden Aufgaben in den Einrichtungen sind auf individuelle Entwicklungsunterschiede sowie mögliche Sprachdefizite Rücksicht zu nehmen.

Im Nachfolgenden wird gezeigt, wie sich die Situation und die Prognose im Alb-Donau-Kreis darstellt. Für eine kleinräumige Betrachtung werden die Daten anhand der Planungsräume des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe – der Regionen Nord, Mitte und Süd – abgebildet.

2 | Demografische Entwicklung



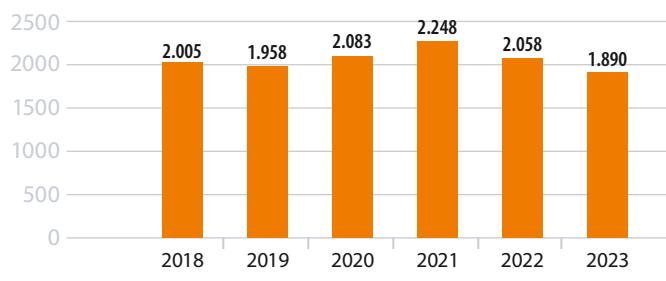
Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor erhebliche Veränderungen im zukünftigen Altersaufbau der Bevölkerung und hat schon heute wesentliche Auswirkungen auf die Betreuungssituationen vor Ort. Maßgeblich für die Planung bedarfsgerechter Angebote in der Kindertages- und Grundschulbetreuung sind die demografischen Entwicklungen der unter 10-jährigen Kinder. Die Geburtenzahl hat sich im Alb-Donau-Kreis in den letzten Jahren gesteigert und lag seit 2018 fast durchgängig bei über 2.000 Geburten (Abbildung 1).

2.1 Geburten und Anzahl der Kinder

Mit der Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen (bspw. Schließung der Landesgrenze) haben die Wanderungsbewegungen in und nach Baden-Württemberg (BW) wieder zugenommen. Auch im Alb-Donau-Kreis

stiegen gegenüber 2020 die Einwohnerzahlen 2021 um 1.528 Personen (gesamt: 199.732 Einwohnerinnen und Einwohner). Auffallend war der Geburtenzuwachs im Landkreis im Jahr 2021. Inwieweit dies auf die Corona-Pandemie oder Zuwanderung zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden. Schon im Folgejahr 2022 nahm die Geburtenrate jedoch wieder leicht ab. Mitentscheidend war hierfür die Zuwanderung ukrainischer Frauen, deren durchschnittliche Kinderzahl von 1,56 auf 1,18 Kinder je Frau zurückging¹.

Abbildung 1 | Lebendgeburten im Alb-Donau-Kreis



Eigene Darstellung, Daten: Statistisches Landesamt BW (StaLa BW); 31. Dez. des jeweiligen Jahres

¹ | StaLa BW (2023). Pressemitteilung 144/2023.

Betrachtet man die kommunale Ebene, zeigen sich ganz individuelle Entwicklungen. Diese entstehen nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Familienstrukturen in ländlich oder städtisch geprägten Regionen. Die großen räumlichen Unterschiede im Landkreis finden sich auch in der Verteilung der Geburtenzahlen (Tabelle 1) wieder. Durch die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Alb-Donau-Klinikums in Ehingen sind die Lebendgeburten in der Großen Kreisstadt wesentlich höher als in den anderen Städten des Landkreises.

Tabelle 1 | Lebendgeburten in Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

	2020	2021	2022	2023
Alb-Donau-Kreis	2.083	2.248	2.058	1.890

Region Nord

	2020	2021	2022	2023
Altheim (Alb)	20	13	18	8
Amstetten	38	42	47	36
Asselfingen	11	8	12	8
Ballendorf	7	8	7	13
Beimerstetten	28	25	19	28
Berghülen	35	33	31	30
Bernstadt	36	27	21	20
Börlingen	3	1	2	2
Breitingen	5	8	6	4
Heroldstatt	26	20	32	23
Holzkirch	4	3	3	7
Laichingen (Stadt)	127	143	114	139
Langenau (Stadt)	142	176	140	131
Lonsee	61	58	60	63
Merklingen	18	19	17	13
Neenstetten	13	10	9	7
Nellingen	23	19	26	20
Nerenstetten	4	8	8	3
Öllingen	6	5	7	4
Rammingen	16	7	12	12
Setzingen	8	8	8	5
Weidenstetten	20	11	21	10
Westerheim	31	24	27	24
Westerstetten	16	26	16	20
Region Nord	698	702	663	630

Region Mitte

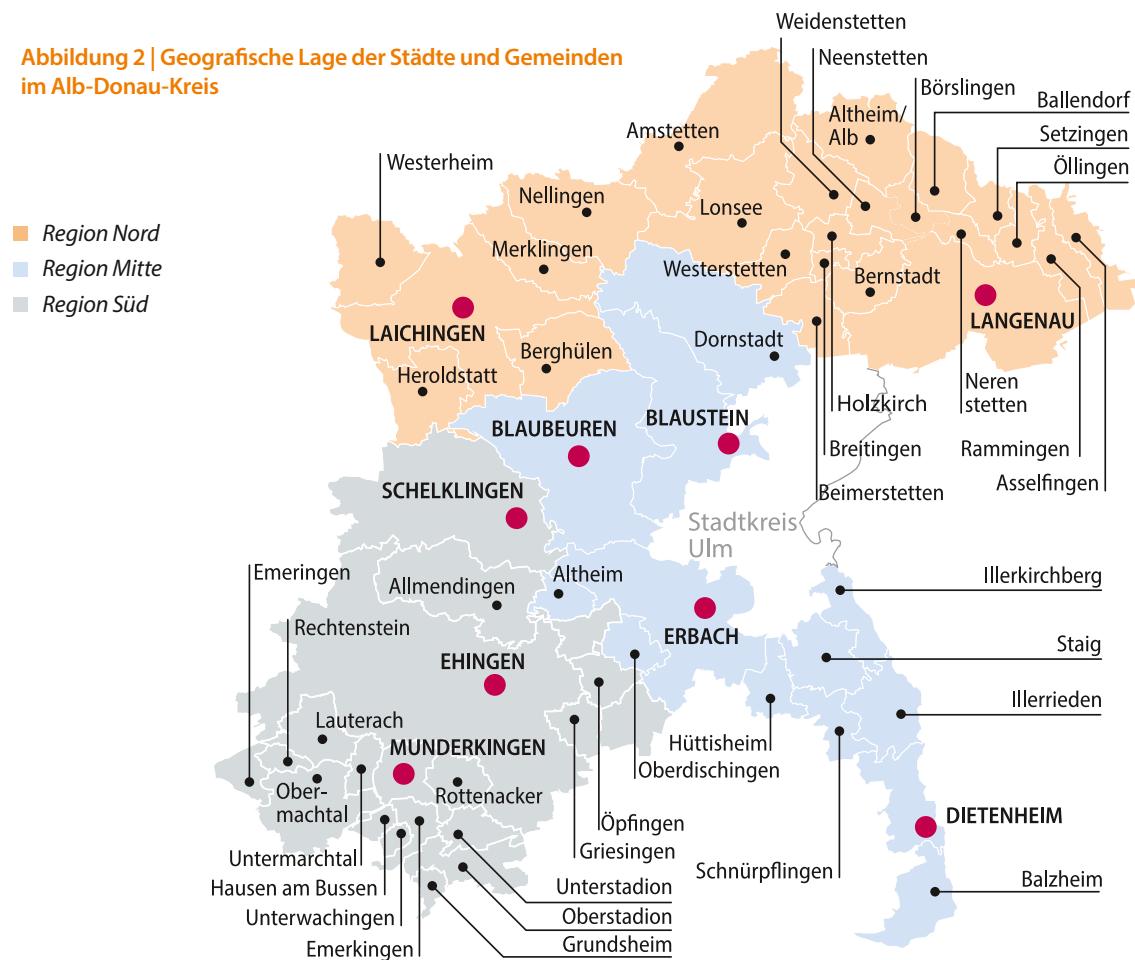
	2020	2021	2022	2023
Altheim	5	4	3	8
Balzheim	17	21	19	22
Blaubeuren (Stadt)	120	129	112	139
Blaustein (Stadt)	187	182	161	136
Dietenheim (Stadt)	76	73	59	66
Dornstadt	88	121	102	79
Erbach (Stadt)	171	159	168	124
Hüttisheim	17	14	21	6
Illerkirchberg	38	47	40	36
Illerrieden	31	32	28	27
Oberdischingen	25	28	29	27
Schnürpflingen	26	14	22	14
Staig	36	41	26	41
Region Mitte	837	865	790	725

Region Süd

	2020	2021	2022	2023
Allmendingen	56	58	38	45
Ehingen (Donau), (Große Kreisstadt)	284	334	318	265
Emeringen	2	5	3	2
Emerkingen	6	4	6	7
Griesingen	10	15	17	4
Grundsheim	2	2	1	0
Hausen am Bussen	1	4	2	2
Lauterach	4	6	6	6
Munderkingen (Stadt)	51	72	51	47
Obermarchtal	8	13	9	11
Oberstadion	13	20	18	12
Öpfingen	24	32	24	15
Rechtenstein	1	4	3	3
Rottenacker	21	27	22	26
Schelklingen (Stadt)	53	63	64	66
Untermarchtal	5	10	8	12
Unterstadion	5	12	14	10
Unterwachingen	2	0	1	2
Region Süd	548	681	605	535

Eigene Darstellung, Daten: Statistisches Landesamt BW (StaLa BW); 31. Dez. des jeweiligen Jahres

Abbildung 2 | Geografische Lage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis



Neben verfügbarem Wohnraum und bezahlbaren Mietpreisen tragen Faktoren wie die Möglichkeit zum Homeoffice oder die Wohnungsqualität seit einigen Jahren dazu bei, dass Familien tendenziell wieder in die städtischen Randbereiche oder in den ländlichen Raum ziehen². So wird auch in den kleineren Gemeinden der Wandel hin zu moderneren Lebensentwürfen sichtbar und neue Herausforderungen spürbar³.

Um die verschiedenen Entwicklungen innerhalb des Landkreises genauer zu betrachten, wurden – entsprechend einer wohnortnahmen Betreuung und Berücksichtigung von Wegzeiten – drei Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis gebildet.

Diese beruhen auf den Sozialräumen der Kinder- und Jugendhilfe, die in „Region Nord“, „Region Mitte“ und „Region Süd“ aufgeteilt sind. Die Aufteilung geschah auf Grundlage verschiedener Merkmale, wie bspw. Einwohnerzahl, Mitarbeitende in der Landkreisverwaltung, Angebotsvielfalt und Wanderungsbewegungen (Abbildung 2).

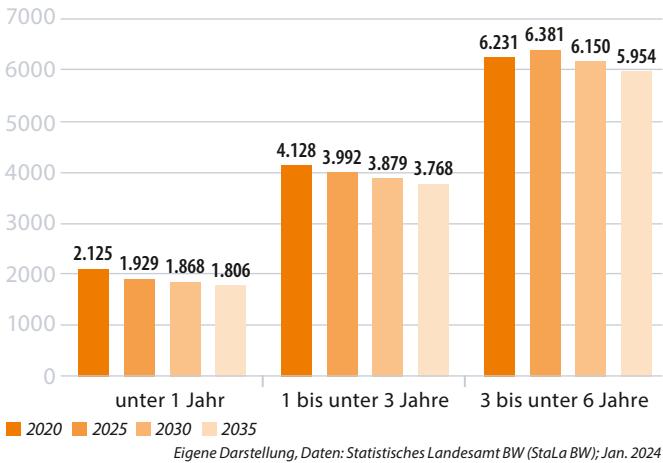
Hohe Geburtenzahlen, fehlendes Personal und herausfordernde individuelle Bedarfe der Kinder und Familien, tragen dazu bei, dass eine ganzheitliche Kindergartenbedarfsplanung immer wichtiger wird. Hinzu kommen die steigende Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten (vgl. Kapitel 4) und der rechtliche Anspruch auf Betreuungsangebote (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 3 KiTaG).

2 | StaLa BW (2024). Pressemitteilung 201/2024.

3 | Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Wüstenrot Stiftung (2023). Neu im Dorf. Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa BW) prognostiziert auf Basis des 31. Dezember 2020 die Bevölkerungsverteilung im Landkreis. Zuwanderungen nach diesem Zeitraum, beispielsweise durch den Krieg in der Ukraine, sind deshalb in der aktuellen Rechnung nicht berücksichtigt. Für die Vorausberechnung werden bestimmte Annahmen zur Entwicklung der Geburten, der Sterblichkeit und des Wanderungsgeschehens herangezogen (Abbildung 3).

Abbildung 3 | Bevölkerungsvorausberechnung Alb-Donau-Kreis



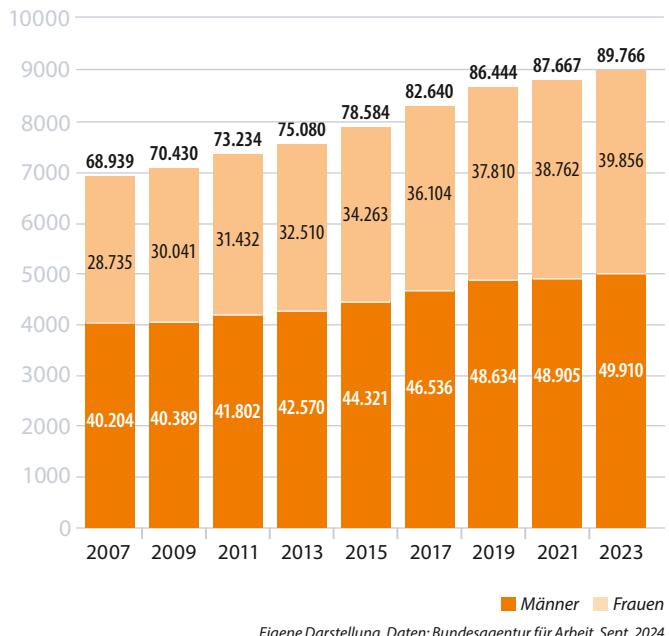
Entsprechend der Prognose ist zu erkennen, dass die Kinderzahlen insgesamt bei den unter 6-jährigen Kindern im Landkreis von 12.484 Kindern in 2020 auf 11.528 Kinder in 2035 leicht zurückgehen werden. Innerhalb der Altersspannen gibt es jedoch Unterschiede. Während bei den jüngeren Kindern unter drei Jahren die Zahlen bis 2035 voraussichtlich kontinuierlich leicht sinken werden, kommt es bei den 3- bis unter 6-jährigen zunächst zu einem Anstieg bis 2025 (6.381 Kinder) und erst ab dem Jahr 2030 zu einer Reduktion. Die Zahlen bleiben dennoch auf einem hohen Niveau, weshalb die Anzahl der Kindertagesplätze weiter beibehalten werden muss⁴. In den kreisangehörigen Kommunen ergeben sich teils individuell unterschiedliche Situationen. Diese Erhebungsdynamik sollte auf örtlicher Ebene geprüft werden, um ermitteln zu können, inwiefern bereits näherungsweise ein bedarfsgerechtes Angebot besteht und in welche Richtung ein weiterer Ausbau erfolgen soll.

4 | Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (2023), unter <https://www.laendermonitor.de/de/startseite>. 5 | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Familie heute. Daten. Fakten. Trends, Familienreport 2020. 6 | Bundesagentur für Arbeit (2023). Frauen am Arbeitsmarkt. Entwicklung, Strukturen und (ungenutzte) Potentiale.

2.2 Entwicklungen bei der erwerbsfähigen Bevölkerung

Die Einstellungen in der Bevölkerung zu egalitären Geschlechterrollen sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Rollenbild von Müttern in Deutschland hat sich hinsichtlich einer gleichberechtigteren Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern verändert⁵. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alb-Donau-Kreis ist in den vergangenen Jahren moderat gestiegen (Abbildung 4). So waren 28.735 Frauen mit Wohnort im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2007 beschäftigt, was 41,7 % der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen entspricht. Zum Stichtag 30. Juni 2023 betrug der Frauenanteil 44,4 % der insgesamt 89.766 Beschäftigten. Die Quote des Landkreises lag und liegt im Landesvergleich trotzdem noch immer unter dem Schnitt (Baden-Württemberg im Juni 2007: 44,0 % und 2023: 45,8 %)⁶.

Abbildung 4 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Alb-Donau-Kreis



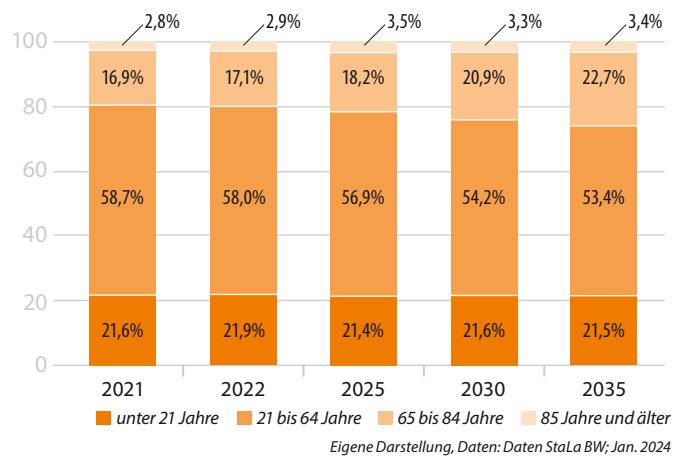
Bei den weiblichen Beschäftigten ist der Teilzeitanteil nicht unerheblich. Dieser betrug 2023 bei den Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis insgesamt 84,6 % und lag damit über dem Landesdurchschnitt von 80,2 %. Die Gründe für eine Teilzeit-tätigkeit sind zwischen den Geschlechtern sehr unterschiedlich. Während 23,9 % der Frauen in Baden-Württemberg 2022 angaben, wegen der Betreuung von Kindern kürzer zu arbeiten, wurde dieser Grund nur von 7,1 % der Männer genannt. Diese reduzierten ihre Beschäftigung vor allem für schulische oder berufliche Fortbildungen (29,0 % gegenüber Frauen mit 7,7 %)⁷.

Im Alb-Donau-Kreis hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in den vergangenen Jahren zugenommen. Im September 2023 waren es im Landkreis 2.305 Personen. Das entspricht einem Zuwachs von 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr (Sept. 2022: 2.088 und Sept. 2021: 1.996). Im Unterschied zu den meisten anderen Berufsfeldern arbeitet die Mehrzahl des pädagogisches Personals in Kindertagesstätten in Teilzeit⁸. Landesweit betrug der Teilzeitanteil in dieser Branche 52,0 %⁹. Der Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigungen in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung blieb landkreisweit dagegen in den letzten Jahren konstant bei 1,5 %.

Der Pendelsaldo gibt Auskunft über die Differenz von Wohn- und Arbeitsort. An Gewerbegebiete angrenzende Städte und Gemeinden haben dadurch oft einen negativen Pendlersaldo (mehr Auspendler). Ein sehr hoher positiverer Pendlersaldo bedeutet, es gibt deutlich mehr Einpendler als Auspendler. In den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis lag 2022 überwiegend ein negativer Pendlersaldo vor¹⁰. Lediglich bei drei Kommunen ist dieser positiv. Lange Fahrtzeiten bspw. zwischen der Kindertageseinrichtung und dem Arbeitsort können sich deshalb auf die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten auswirken. Neben steigenden Bedarfen und der hohen Zahl an Lebendgeburten (2022: 2.058 Lebendgeburten) werden die Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 21 und unter

65 Jahren) im Alb-Donau-Kreis perspektivisch abnehmen. Bis ins Jahr 2035 schrumpft dieser Bevölkerungsanteil voraussichtlich von 58,7 % (2020) auf 52,4 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis. Diese spürbare Verknappung des Arbeitskräftepotentials kann zu einer verschärften Konkurrenz um Fachkräfte in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen führen. Das wird auch Auswirkungen bei der erschweren Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung¹¹ haben. Positiv zu erwähnen ist, dass sich der Anteil der unter 21-Jährigen bis 2035 stabilisieren wird (Abbildung 5).

Abbildung 5 | Anteil Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Alb-Donau-Kreis



Schon jetzt gibt es nicht mehr genügend Personal, um die Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können¹². Betrachtet man die Verschiebungen der Altersanteile bei der Personengruppe im erwerbsfähigen Alter (21 bis 64 Jahre) wird ersichtlich, dass allein für die Bestandsicherung der Arbeitskräfte ein massiver Ersatzbedarf auf die Wirtschaft und die Dienstleistungsbereiche zukommen wird. Dies resultiert aus dem Eintritt in die Altersrente oder dem Wechsel in ein anderes Berufsfeld. Weitere Gründe können zeitlich befristete Austritte sein, wie Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder eine lang andauernde Krankheit. Hiervon ist der Bereich der

7 | StaLa BW (2024). Pressemitteilung 55/2024. 8 | Der Teilzeitanteil in allen Berufen lag 2023 in Deutschland bei 30 % (Kindertagebetreuung in Deutschland bei 62 %). Teilzeit ist dabei definiert durch eine Arbeitszeit von weniger als 38,5 Stunden je Woche. 9 | Bundesagentur für Arbeit (2024). Arbeitsmarkt Kinderbetreuung und -erziehung. 10 | IHK Ulm (2022). Pendleratlas. Berufspendler und Pendlerverflechtungen. 11 | Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS (2023). Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Demografische Entwicklungen und Lebenslagen in Baden-Württemberg. 12 | KVJS (2020). Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg.

Kindertagesbetreuung nicht ausgenommen. Ein weiterer Fachkräftebedarf ergibt sich ggf. aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG).

Mit der Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI-Studie) aus dem Jahr 2020 wurden bundesweite Ergebnisse vorgelegt, die eine Entwicklungsprognose für die drei

Bereiche Platzzahlen, Personal und Finanzen darstellt. Bis zum Jahr 2025 liegt demzufolge der Ersatzbedarf für die Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt in westdeutschen Kindertageseinrichtungen bei bis zu 60.700 Personen¹³ und summiert sich bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf insgesamt ca. 117.700 Personen. Entsprechende Auswirkungen und damit verbundene Kosten können im Bericht selbst nachgelesen werden.

¹³ | Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2020). Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030.

3 | Angebote der Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis



In Baden-Württemberg sowie im Alb-Donau-Kreis wurden in den letzten Jahren nahezu alle Betreuungsangebote für Kinder in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und an den Grundschulen ausgebaut. Das folgende Kapitel befasst sich mit diesen Angebotsformen und deren Entwicklung im Landkreis.

Tabelle 2 | Anzahl Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis

Einrichtungen	2021	2022	2023
Region Nord	58	59	61
Region Mitte	66	66	67
Region Süd	42	42	43
ADK Gesamt	166	167	171

Eigene Darstellung, Daten: KitaDataWeb; Jan. 2024

3.1 Angebote der Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 1. März 2023 wurden landkreisweit 171 Kindertageseinrichtungen aktiv betrieben. Damit betrug die Anzahl der genehmigten Plätze 10.246. Das bedeutet einen Zuwachs von 269 Plätzen im Vergleich zum Jahr 2022 (9.977 genehmigte Plätze). Deren Ausbau fand in allen drei Planungsregionen statt. Zwischen 2022 und 2023 gab es vor allem in der Region Nord einen Zuwachs an Einrichtungen (Tabelle 2).

Aus verschiedenen Gründen, wie bspw. der Altersverteilung in den altersgemischten Gruppen der Einrichtungen oder einem individuell erhöhtem Förderbedarf von betreuten Kindern, müssen bei der Bedarfsplanung teilweise „zwei belegte Plätze“ für ein Kind verrechnet werden¹⁴. Dadurch können in der Praxis nicht alle 10.246 Plätze vergeben werden.

Besonders viel Zuspruch erfuhr in den letzten Jahren die Neugründung von „Naturkindergärten“ in den Kommunen des Landkreises. 2023 und 2024 wurden bisher sieben neue

¹⁴ | KVJS (2018). Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg.

Einrichtungen geplant. Diese Form der Betreuung bietet die Möglichkeit, das Erleben in der Natur mit frühkindlicher Pädagogik konzeptionell zu verknüpfen. Zudem sind die räumlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Naturkindergartens in der Regel mit einem geringeren finanziellen Aufwand verbunden, was sich insbesondere auf den zeitlichen Ablauf von der Planung bis zum Betrieb auswirken kann¹⁵. Aus der aktuellen Statistik sind die Zahlen noch nicht vollständig ersichtlich.

Weitere Flexibilität in der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen bietet der seit Dezember 2023 geltende Erprobungsparagraf. Diese neue Regelung ermöglicht es Trägern von Kindertageseinrichtungen von den Vorgaben des KiTaG und der Kindertagesstätten-Verordnung (KiTaVO) befristet abzuweichen. Von den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII darf jedoch nicht abgewichen werden. Die Antragstellung erfolgt beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS). Mit dieser Regelung können zeitlich und örtlich begrenzte Konzepte, welche mehr Spielraum und Flexibilität erlauben, unter Beteiligung der Betroffenen vor Ort erprobt werden. Der Träger hat die Verantwortung für die neuen Konzepte¹⁶. Zum Stand September 2024 lagen landesweit Anträge von insgesamt 132 Einrichtungen beim KVJS vor.

3.2 Angebote der Kindertagespflege

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege (KTP) die zweite wichtige gesetzlich verankerte Säule der Kindertagesbetreuung. Dort werden Kinder möglichst familienähnlich und in stabilen Strukturen mit einer festen Bezugsperson betreut. Das Angebot richtet sich an Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Teilweise werden die Tagespflegepersonen auch als Ergänzung in den Randzeiten, bspw. nach der Schule oder nach einem Einrichtungsbesuch genutzt.

Im Jahr 2023 waren zum Stichtag 1. März insgesamt 114 fachpädagogische Tagespflegepersonen im Alb-Donau-Kreis aktiv (Tabelle 3).

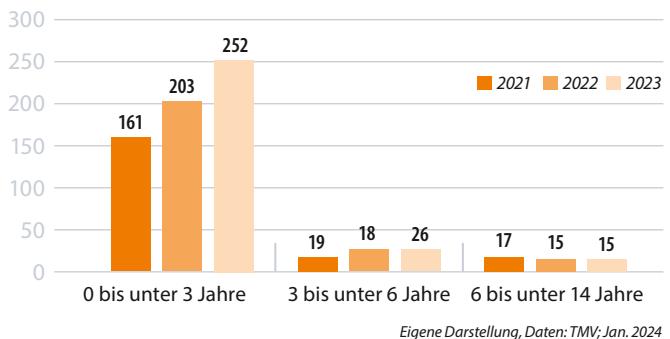
Tabelle 3 | Angebote Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis

Einrichtungen	2021	2022	2023
Tagespflegepersonen	121	110	114
Betreute Kinder	197	236	293

Daten: Tagesmütterverein TMV; Jan. 2024

Insgesamt wurden zum Stichtag 293 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Durch die seit 2021 im Alb-Donau-Kreis mögliche Aufstock-Qualifizierung ist es Tagespflegepersonen möglich, im Verbund¹⁷ eine größere Anzahl an Kindern gleichzeitig zu betreuen. Auch der vermehrte Zugang von pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagespflege führt dazu, dass in Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig betreut werden können, erhöht werden kann. Der Schwerpunkt der Kindertagespflege liegt im Landkreis weiterhin in der Betreuung von unter Dreijährigen. 2023 waren 86,0 % der Kinder unter drei Jahre alt, 8,9 % zwischen drei und sechs Jahren und 5,1 % im Alter von sechs bis 14 Jahren (Abbildung 6).

Abbildung 6 | Betreute Kinder in Kindertagespflege im ADK



Die Betreuungsquote im Alb-Donau-Kreis lag 2023 für unter 3-jährige Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei 24,1 %. Dabei hatte die Kindertagespflege einen Anteil von 3,8 % und rangiert im unteren Drittel des landkreisweiten Vergleichs (5,3 %).

Die Förderung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg läuft auf kommunaler Ebene. Hierbei existieren sehr heterogene Strukturen in den einzelnen Landkreisen.

15 | KVJS (2017). Der Naturkindergarten. 16 | Weitere Infos unter: <https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/kindertageseinrichtungen/erprobungsparagraf>.

17 | Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen und im Privathaushalt.

Im Alb-Donau-Kreis organisiert der Tagesmütterverein Alb-Donau e.V. diesen Bereich. Der Verein arbeitet eng mit dem Landratsamt zusammen. Schwerpunkte liegen vor allem in der Unterstützung und Förderung von Betreuungsverhältnissen oder der Qualifizierung von Tagespflegekräften¹⁸.

3.3 Grundschule und Ganztagsbetreuung

Die Angebotslandschaft für die Betreuung von Grundschulkindern ist weitaus vielfältiger und liegt nicht allein in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Teil der Grundschüler wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Daneben besteht für Kinder die Möglichkeit, am Ganztagsbetrieb ihrer Grundschule teilzunehmen, für welchen der Schulträger zuständig ist.

Im Schuljahr 2023/24 existierten im Alb-Donau-Kreis 14 Hauptstandorte (Dienststellen) und eine Außenstelle, die in den Bildungsgängen „Grundschule ohne Verbund mit Gemeinschaftsschule“ und „Grundschule im Verbund mit Gemeinschaftsschule“ eine Ganztagsbetreuung angeboten haben¹⁹. Die Strukturen der Angebote sind vielfältig. Einige Ganztagschulen kooperieren mit Vereinen oder Verbänden vor Ort und bieten gemeinsame Freizeitangebote an (z. B. Sport, Musik, Kochen und Backen oder gemeinsame Ausflüge).

Die Nachfrage nach Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen als Ergänzung zum Schulbesuch ist im Alb-Donau-Kreis in den letzten Jahren gestiegen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Betreuung hier über pädagogische Fachkräfte geleistet wird. Im Jahr 2023 wurden 28 Schulkinder ergänzend zum Schulbesuch in Kindertageseinrichtungen im Landkreis betreut. Weitere 20 Kinder besuchten den Hort an der Schule in Ehingen.

Im Schuljahr 2023/24 besuchten 8.095 Schülerinnen und Schüler eine der insgesamt 65 Grundschulen (64 öffentlich und eine privat) im Landkreis. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr waren es 273 Schülerinnen und

Schüler mehr. Damit setzt sich der Trend einer wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern an Grundschulen aus den letzten Jahren fort (Tabelle 4).

Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht die Möglichkeit an einer allgemeinen Schule inklusiv unterrichtet zu werden oder sie können eines der öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) besuchen. Die Schülerzahlen an den SBBZs im Landkreis stiegen nach einem leichten Rückgang in 2021/22 (32 Lernende) wieder auf 543 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24.

Tabelle 4 | Schulen und Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Grundschulen und SBBZs im Alb-Donau-Kreis

Schuljahr	2021/2022		2022/2023		2023/2024	
Grundschulen*	öffentl.	privat	öffentl.	privat	öffentl.	privat
Schulen	64	1	64	1	64	1
SuS	7.487	13	7.808	14	8.080	15
Gesamt	Schulen: 65 SuS: 7.500		Schulen: 65 SuS: 7.822		Schulen: 65 SuS: 8.095	
SBBZ**	öffentl.	privat	öffentl.	privat	öffentl.	privat
Schulen	10	1	10	1	10	1
SuS	493	27	507	30	510	33
Gesamt	Schulen: 11 SuS: 520		Schulen: 11 SuS: 537		Schulen: 11 SuS: 543	

*Grundschulen einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule

**Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (bis 2014/15 SonderSchulen)

Eigene Darstellung; Daten: Amtliche Schulstatistik, Feb. 2024

Durch die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs kann teilweise mit deutlichen Zuwächsen innerhalb der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen gerechnet werden. Insbesondere die 6- bis unter 10-Jährigen nehmen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich stark zu (ADK 2020: 7.715 und 2030: 8.570 Kinder; Zuwachs von 11 %). Damit werden auch in den kommenden Jahren die Schülerzahlen an den Grundschulen ansteigen²⁰. Auch an den SBBZ ist landesweit mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Für Baden-Württemberg liegt dieser bis 2031/32 bei 6 %.

18 | Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V., unter <https://www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de/>. 19 | Kultusministerkonferenz (2024). Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2018 bis 2022. 20 | StaLa BW (2023). Pressemitteilung 232/2023.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wurde die schrittweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 geregelt. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klasse einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch schrittweise auf die Klassenstufen zwei bis vier ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben.

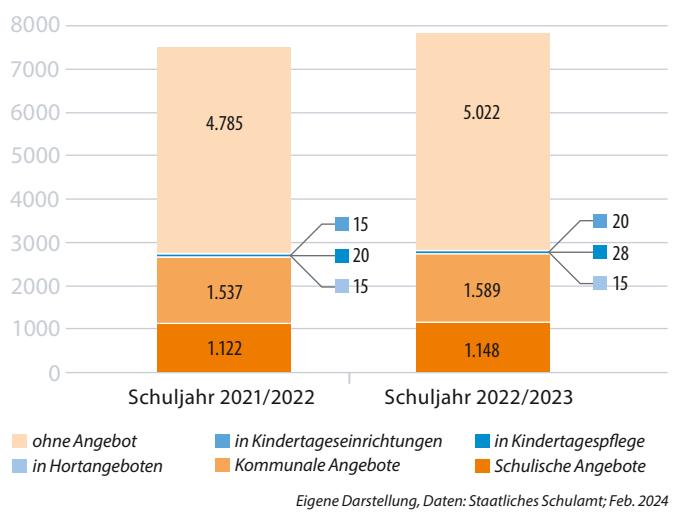
Die Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde bereits in den letzten Jahren in Baden-Württemberg stetig ausgebaut. Im Alb-Donau-Kreis nahmen im Schuljahr 2022/23 insgesamt 2.737 Schülerinnen und Schüler ein schulisches oder kommunales Ganztagsbetreuungsangebot in Anspruch, das entspricht landkreisweit einem Anteil von 35,0 %. Den Hauptanteil der Betreuungen hatten mit 20,3 % die kommunalen Angebote (1.589 Schülerinnen und Schüler) und etwa 14,7 % (1.148) nutzten die schulischen Angebote (Abbildung 7). Wie die Verteilung und Situation in den einzelnen Kommunen aussieht, ist nicht bekannt und muss separat bei allen 55 Kommunen abgefragt werden.

In den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs unterscheiden sich die Betreuungsquoten von Schülern in der Grundschule stark. Die Gesamtinanspruchnahme im Alb-Donau-Kreis betrug 35,5 % im Schuljahr 2021/22 und lag damit unter dem landkreisweiten Durchschnitt von 43,5 %. Innerhalb des Regierungsbezirkes Tübingen gibt es deutliche Unterschiede, von 28,2 % im Landkreis Sigmaringen bis zu 60,6 % im Bodenseekreis. Verglichen mit den Stadtkreisen zeigen sich in den Landkreisen deutlich geringere Anteile (Durchschnitt Stadtkreise BW: 66,1 %).

In weiteren Umfragen des DJI 2020 gaben in Baden-Württemberg 30 % der Eltern an, keinen Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind zu haben²¹. Bei etwa 61 % der Eltern sei der Bedarf gedeckt. Allerdings wären 8 % der elterlichen Wünsche nach Betreuungsplätzen nicht gedeckt bzw.

das bestehende Angebot ist nicht ausreichend²². Auch von Seiten des Bundes werden Betreuungslücken im Grundschulbereich gesehen. Wie hoch diese in den einzelnen Kommunen ausfallen ist nicht bekannt²³.

Abbildung 7 | Schulkinder an schulischen und kommunalen Betreuungsangeboten im Ganztagesunterricht im ADK



Derzeit nicht belegbar ist, ob und in welchem Umfang für die 5.022 Kinder des Schuljahres 2022/23 ohne Angebot künftig ebenfalls Plätze geschaffen werden müssen. Dazu werden aktuell unterschiedliche Thesen von den kommunalen Spitzenverbänden vertreten.

Für die kommunale Bedarfsplanung zum Ganztagesförderungsgesetz sind neben der aktuellen Inanspruchnahme der Ganztagesunterrichtsangebote auch die bereits genannte Betreuung von Schulkindern in Hort, Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (gesamt 63 Kinder im Jahr 2023) zu berücksichtigen. Ebenso lässt die aktuelle Inanspruchnahme von Ganztagesplätzen im Kindertagesbetreuungsbereich (2023 ADK: 20,6 %) Schlussfolgerungen zu, dass diese Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit Eintritt in die Grundschule einen ganztägigen Betreuungsbedarf haben werden. Unterschiede in den einzelnen Kommunen bleiben vorbehaltlich.

21 | Hüskens, K., Lippert, K. und Kuger, S. (2021). Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs.

22 | Zu 100 % fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind.

23 | Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Pressemitteilung 051.

Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig. Es werden drei Organisationsformen der Ganztagschule unterschieden:

- Offene Ganztagschule²⁴,
- (teil-)gebundene Ganztagschule²⁵ und
- vollgebundene Ganztagschule²⁶.

Im Jahr 2022 wurden in Baden-Württemberg 22,9 % aller Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft mit offener bzw. Wahl-Form der Ganztagsbetreuung geführt. Hinzu kommen 2,5 % in teilgebundener Form und 3,4 % in vollgebundener/verbindlicher Form²⁷. Eine ähnliche, aber dennoch geringere Verteilung zeigt sich im Alb-Donau-Kreis. Hier waren es im SJ 2022/23 insgesamt 16,9 % Ganztagesgrundschulen in offener/Wahl-Form, 1,5 % in teilgebundener Form und 3,1 % in vollgebundener/verbindlicher Form.

3.4 Zwischenfazit

Die Anzahl und das Angebot der Kindertagesbetreuungsplätze haben sich seit dem letzten Kindertagesbetreuungsbericht 2019 im Alb-Donau-Kreis quantitativ weiterentwickelt. Betrug die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren im Landkreis in 2018 noch 21 %, so hat sie sich bis 2023 auf knapp 24 % verbessert. Der Landesschnitt beträgt aktuell 31 %. Es ist eine positive Tendenz in den Kommunen des Landkreises ersichtlich, denn große Investitionen in den Ausbau der Angebotslandschaft wurden unternommen.

Mit Blick auf die demografischen Veränderungen wird deutlich, dass ein weiterer Ausbau an Angeboten stark von den kommunalen Ausgangsbedingungen und der Anzahl an Fachkräften abhängt. Es kann für den gesamten Landkreis keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Hierfür bedarf es einer Analyse unter Berücksichtigung

der Strukturen und Beleuchtung der Angebote vor Ort. Ergänzend zu den Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, hat sich mit der Kindertagespflege ein fester Bestandteil der Betreuung im Alb-Donau-Kreis entwickelt. Auch hier hat die Anzahl der betreuten Kinder zugenommen.

Angesichts der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen im Alb-Donau-Kreis, die immer noch maßgeblich die Betreuung von Kindern übernehmen, wird der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiterhin hoch sein. Die hohe Teilzeitquote von Frauen im Alb-Donau-Kreis macht die Ganztagsbetreuung im geringeren Umfang als anderswo notwendig. Dies kann sich jedoch jederzeit ändern.

Für den Erprobungsparagrafen existiert derzeit keine finanzielle Landesförderung. Um dessen Nutzung auch im Alb-Donau-Kreis zu ermöglichen und die Schaffung weiterer Betreuungsplätzen zu unterstützen, sollten hierzu gemeinsame Lösungen mit der Landkreisverwaltung erarbeitet werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und die damit verbundene steigende Inanspruchnahme dieses Angebots, erschweren die zuverlässige Koordination durch die Kommunen. Um eine verlässliche Planung von Plätzen und Personal führen zu können, werden möglicherweise die Angebote der offenen Form künftig in eine gebundene überführt werden²⁸.

²⁴ | In der offenen Ganztagschule ist der Unterricht am Vormittag für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Mittag verpflichtend. Das Mittagessen sowie die weiteren außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag, wie z. B. die Hausaufgabenbetreuung oder verschiedene Freizeit- und AG-Angebote, sind hingegen freiwillig. Die Angebote am Nachmittag können vom Hort oder von außerschulischen Lernorten (Vereine, Verbände, Ehrenamtliche) innerhalb oder außerhalb der Schule organisiert werden. ²⁵ | In der teilgebundenen Ganztagschule nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel einzelne Klassen oder Klassenstufen, verpflichtend an den Ganztagsangeboten teil. Diese werden an mindestens drei Tagen in der Woche für mindestens sieben Stunden angeboten. ²⁶ | In einer voll gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Ganztagsangeboten an mindestens vier Wochentagen teil. An diesen Ganztagschulen finden Unterricht, außerunterrichtliche Angebote sowie Freizeitaktivitäten und Pausen über den Tag verteilt statt. Zudem gibt es ein gemeinsames Mittagessen. ²⁷ | Kultusministerkonferenz (2024). Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2018 bis 2022. ²⁸ | Vgl. Bürgermeistersprengelsitzung, Alb-Donau-Kreis.

4 | Inanspruchnahme Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis



In Folgenden werden die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung für die unterschiedlichen Altersgruppen näher betrachtet.

4.1 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung insgesamt

Zum Stichtag 1. März 2023 wurden 8.738 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren in einer Kindertageseinrichtung versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 361 Kinder mehr (2022: 8.377 betreute Kinder). Um diesen Zuwachs der Platzzahlen zu ermöglichen, wurde in einigen Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis im vergangenen Jahr in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert. Betrachtet man die einzelnen Planungsbereiche, so konnten vor allem in den Regionen Nord (200 Kinder) und Mitte (102 Kinder) mehr Kinder betreut werden.

Seit dem ersten Kita-Bericht aus dem Jahr 2019 entwickelten sich die Zahlen bei den betreuten unter 3-Jährigen in Betreuungseinrichtungen kontinuierlich weiter. Lediglich im Jahr 2020 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu reduzierten Aufnahmen und Eingewöhnungen bei Kleinkindern in Einrichtungen. Seit 2021 setzt sich der Aufwärts-trend weiter fort (Tabelle 5). Im Jahr 2023 betrug der Anteil der betreuten U3-Kinder 15,7 % (1.374 Kinder), davon waren 19 jünger als ein Jahr (2021: 14,6 %, 1.170 Kinder unter drei Jahren).

Regionale Unterschiede und verschiedene Familienmodelle zeigen sich in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen vor allem zwischen der nördlichen und der südlichen Planungsregion des Landkreises. Während im Norden im Jahr 2023 die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für U3-Kinder bei 19,6 % lag, war dies in der Region Süd bei 11,2 % (Region Mitte: 15,6 %) der Fall.

In Baden-Württemberg wurden zum Stichtag 1. März 2022 insgesamt 29,9 % der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung (25,1 %) oder der Kindertagespflege (4,8 %) betreut. Die Betreuungsquote dieser Altersgruppe betrug zum gleichen Zeitraum im Alb-Donau-Kreis 22,7 % und lag damit deutlich niedriger (davon 19,6 % in Kindertageseinrichtungen und 3,1 % in der Kindertagespflege)²⁹. Trotz bisheriger Bemühungen verbleibt der Alb-Donau-Kreis verglichen mit den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg beim Ausbaustand bei der zweitniedrigsten Quote in der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Der Landkreis Schwäbisch Hall bildet mit 21,2 % das Schlusslicht und liegt weit entfernt vom Landkreis Tübingen (37,6 %)³⁰. Mit Blick auf die Geburtenzahlen des Alb-Donau-Kreises (Tabelle 1) wird deutlich, dass ein weiterer Ausbau notwendig ist.

Einen ersten Anhaltspunkt liefert der Kinderbetreuungsreport des DJI 2022 der aufzeigt, dass in Baden-Württemberg 41,0 % der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre unter 3-jährigen Kinder haben. Dagegen lag die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in BW zum selben Zeitpunkt lediglich bei 29,9 % (ADK: 22,7 %). Wie viele Eltern einen Betreuungsplatz wünschen, hängt auch vom Alter der Kinder ab. Je älter das Kind ist, desto häufiger äußern Eltern einen Betreuungsbedarf³¹. Auf kommunaler Ebene müssen die Bedarfe der Eltern ggf. neu bewertet werden. Der Ausbaubedarf bleibt aufgrund der bestehenden Lücken zwischen Betreuungsbedarf und -verfügbarkeit in den nächsten Jahren bestehen. Der Blick auf die hier vorliegenden Daten und die DJI-Ergebnisse lässt vermuten, dass noch nicht alle elterlichen Bedarfe im Landkreis abgedeckt sind³².

Auch in der Verteilung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen für über 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Ü3) gibt es regionale Unterschiede. Im Alb-Donau-Kreis beträgt der durchschnittliche

Anteil von betreuten Kindern über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen 83,7 %. Davon waren es 79,9 % in der Region Nord; 87,6 % in der Region Süd und in der Region Mitte 84,2 %.

Bei der Tagesbetreuung von Kindern im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt lagen Betreuungsbedarf und -quote in Baden-Württemberg nah beieinander (2022 Betreuungsbedarf: 96,3 %³³ und Betreuungsquote: 92,2 %). Im Alb-Donau-Kreis lag die Betreuungsquote zum selben Zeitraum bei 92,9 % und dadurch im oberen Drittel im Vergleich zu den Landkreisen in Baden-Württemberg³⁴. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen ist allerdings weiterhin mit einem Anstieg des Platzbedarfs zu rechnen³⁵. Wenn die Lücke zwischen Bedarf und den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten geschlossen werden soll, muss das Platzangebot auch zukünftig weiter ausgebaut werden³⁶.

Tabelle 5 | Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, mit Hort an der Schule

	2021	2022	2023
Region Nord	2.597	2.697	2.897
Kinder unter 3 Jahren	483	484	568
Kinder über 3 Jahren	2.109	2.204	2.316
Schulkinder von 6 bis 14 Jahre	5	9	13
Region Mitte	3.168	3.321	3.423
Kinder unter 3 Jahren	444	542	535
Kinder über 3 Jahren	2.716	2.772	2.883
Schulkinder von 6 bis 14 Jahre	8	7	5
Region Süd	2.262	2.359	2.418
Kinder unter 3 Jahren	243	247	271
Kinder über 3 Jahren	1.998	2.087	2.117
Schulkinder von 6 bis 14 Jahre	5	10	10
Alb-Donau-Kreis gesamt	8.027	8.377	8.738
Kinder unter 3 Jahren	1.170	1.273	1.374
Kinder über 3 Jahren	6.823	7.063	7.316
Schulkinder von 6 bis 14 Jahre	18	26	28

Eigene Darstellung, Daten: KDW; Jan. 2024

29 | StaLa BW (2021). Pressemitteilung 46/2023. 30 | Anzumerken ist, dass die Betreuungsquote allein keine Rückschlüsse auf die Bedarfsangemessenheit erlaubt. Hierfür muss gesondert der jeweilige Bedarf vor Ort betrachtet werden. 31 | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023). Kindertagesbetreuung kompakt. 32 | Kayed, T., Anton, J. und Kuger, S. (2021). Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. 33 | Das DJI weist in dieser Statistik die Betreuungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt nur für die Drei- bis Fünfjährigen aus, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. 34 | StaLa BW. 35 | Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. (2020). Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsoorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. 36 | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022). Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021.

4.1 | Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung insgesamt

Die Betreuung von Schulkindern (6 bis 14 Jahre) in den Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe (altersgemischte Gruppen ohne Schülerhorte und Hort an der Schule) ist landkreisweit im Jahr 2023 auf 28 Kinder gestiegen (Tabelle 5). In den Planungsräumen Süd (10 Kinder) und Nord (13 Kinder) ist die Nachfrage mit jeweils 0,4 % höher als in der Planungsregion Mitte (0,1 %, 5 Kinder).

Die Betreuungsangebote werden im Landkreis in vier verschiedenen Angebotsformen³⁷ bzw. „Betreuungszeiten“ ausgewiesen. Fast 63 % aller in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder im Alb-Donau-Kreis wurden 2023 im Umfang eines Angebots der verlängerten Öffnungszeiten (5 bis 7 Stunden³⁸) oder ganztags (mehr als 7 Stunden³⁹) betreut.

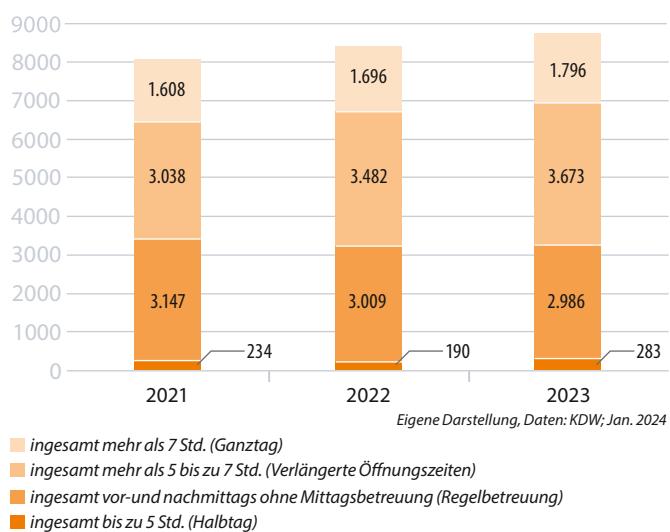
Neben der Herausforderung, bei steigenden Kinderzahlen die erforderlichen Platzzahlen zu schaffen, haben auch die Betreuungsstunden zugenommen, wie Abbildung 8 verdeutlicht. Lag die Inanspruchnahme der Angebote bei den verlängerten Öffnungszeiten im Alb-Donau-Kreis 2021 noch bei 37,8 % (3.038 Kinder), so hat diese bis 2023 zugenommen und stieg auf 42,0 % (3.673 Kinder). Zusammen mit dem Angebot der Ganztagsbetreuung hat dies Auswirkungen auf die Anforderungen an Räumlichkeiten und Personal. Folglich erfordert jeder weitere Platzausbau mehr Anstrengungen für Einrichtungsträger und Mitarbeitende.

Betrachtet man die Entwicklungen hinsichtlich längerer Betreuungszeiten im Alb-Donau-Kreis in den letzten Jahren, wird deutlich, dass ein laufender Ausbau stattfindet. Allerdings bleiben die Quoten mit 20,6 % ganztagsbetreuter Kindern in 2023 im Vergleich zum Jahr 2018 (20,4 %) konstant. In einigen Kommune im Landkreis kann aufgrund zunehmenden Personalmangels keine Ganztagsbetreuung angeboten werden⁴⁰. Wenn ein Angebot mit Ganztagsplätzen besteht, so wird dieses auch genutzt.

Im Vergleich zum Durchschnitt der 35 Landkreise Baden-Württembergs, welcher 2022 bei 26,2 % lag, hatten im Alb-Donau-Kreis 20,2 % aller Kinder im Kindergartenalter einen Ganztagesplatz. Von den über Dreijährigen Kindern konnten 18,8 % der Kinder im Landkreis ganztägig betreut werden. Dabei unterscheiden sich die Zahlen im Land sehr stark, von 9,1 % im Landkreis Rottweil bis hin zu 29,3 % im Rhein-Neckar-Kreis.

Die Betreuungsquoten geben jedoch keine Auskunft über kindliche oder elterliche Bedarfe. Somit kann anhand der vorliegenden Daten nicht geschlussfolgert werden, ob die Ganztagsplätze für Kindergartenkinder in den kreisangehörigen Städten- und Gemeinden ausreichend sind.

Abbildung 8 | Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis



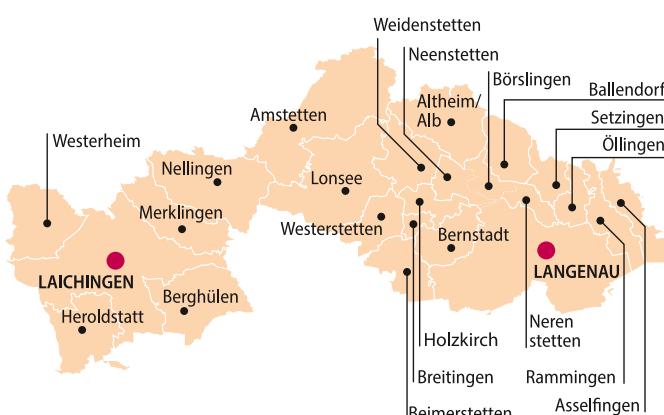
Innerhalb der bereits erwähnten Kinderbetreuungsstudie des DJI (2022) wurde von 30 % der Eltern unter 3-jähriger Kinder und 31 % der Eltern über 3-jähriger Kinder in Baden-Württemberg ein Betreuungswunsch auf einen Halbtagesplatz von bis zu 25 Wochenstunden angegeben. Eine wöchentliche

37 | Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten, Regelbetreuung und Halbtagesbetreuung. 38 | Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten: Durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden, 22 / 25 Plätze (VÖ). 39 | Ganztagesgruppe: Gruppe mit einer durchgehenden Öffnungszeit über 7 Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten. Es können mehrere oder alle Kinder ganztags betreut werden, 20 Plätze (GT). 40 | Notwendige Reduzierung der Öffnungszeiten aufgrund Personalmangels bspw. in Schelklingen, Ehingen und Beimerstetten, vgl. <https://www.swp.de/lokales/ehingen/kita-bunte-welt-in-schelklingen-warum-der-kindergarten-in-schelklingen-ueber-jahre-frueher-schliesst-73372679.html>; <https://www.schwaebische.de/regional/ulm-alb-donau/ehingen/in-den-kitas-wird-das-personal-knapp-207778>; https://www.beimerstetten.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Kinderbetreuung_Bildung/Flyer_Kinderbetreuung_2021_2022_Stand_13.01.2022.pdf.

Betreuungszeit von 25 bis 35 Stunden sehen hingegen 40 % der Eltern mit U3-Kindern und 43 % der Eltern mit Ü3-Kinder als Bedarf an. Im Vergleich dazu lag der Wunsch nach Ganztagsbetreuung (35 bis 45 Stunden/Woche) bei der Erhebung bei 24 % (Eltern U3) und 21 % (Eltern Ü3). Die Bedarfslage in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis ist auf Ebene der Landkreisverwaltung nicht ersichtlich und muss vor Ort gesondert erfasst und abgefragt werden.

4.1.1 Region Nord

Abbildung 9 | Kommunen der Region Nord im Alb-Donau-Kreis



In der Planungsregion Nord (Abbildung 9) des Landkreises wurden vor allem im vergangenen Jahr Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige Kinder ausgebaut. Im Jahr 2023 wurden 84 Kinder unter drei Jahren mehr betreut als noch im Vorjahr (2022: 484 Kinder und 2023: 568 Kinder). Daneben nahm auch der Ausbau von Betreuungsplätzen für über 3-jährige Kinder (Ü3) zu. Im Jahr 2023 wurden 2.316 Kinder in dieser Altersgruppe im Landkreis betreut, das entspricht einem Zuwachs von 112 betreuten Kindern.

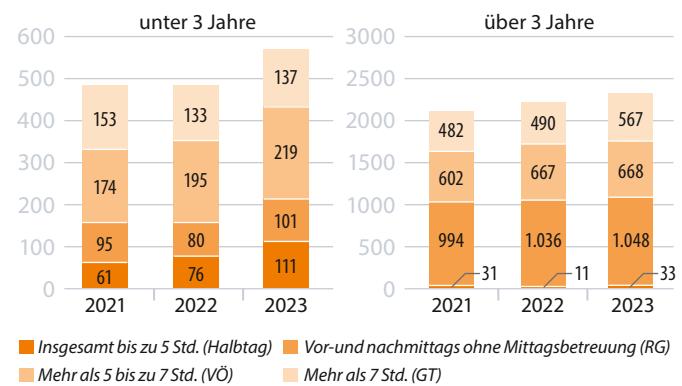
Die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten der Kinder unter 3 Jahren in dieser Region hat in den letzten zwei Jahren leicht zugenommen (2021: 327 Kinder verlängerte Öffnungszeiten, VÖ und Ganztagsbetreuung, GT; 2023: 359 Kinder VÖ und GT). Anteilmäßig sind die Werte jedoch zurückgegangen und liegen nun unter den

Gesamtwerten im Alb-Donau-Kreis (Abbildung 10). 62,7 % der unter 3-jährigen Kinder wurden 2023 in einen Betreuungsumfang von mehr als 5 Stunden versorgt. Dagegen waren es 2021 noch 67,7 %. Verglichen mit dem Durchschnitt im Landkreis fällt dieser Trend deutlich stärker aus (ADK 2021: 73,4 % und 2023: 72,4 %).

Der Grund dafür liegt vor allem im Rückgang der Betreuungsangebote im Ganztagesbereich⁴¹. 2021 nutzten 31,7 % der Kinder unter drei Jahren dieses Angebot in den Kindertageseinrichtungen der Region Nord. Zwei Jahre später waren es nur noch 24,1 % (ADK 2023: 24,5 %). Die Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten dagegen erfuhr im selben Zeitraum einen leichten Zuwachs (2021: 36,0 % und 2023: 38,6 %). Verglichen mit den Ergebnissen im gesamten Landkreis lag sie zum selben Zeitpunkt immer noch darunter (ADK 2023: 48,0 %). Dagegen hat sich die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung bei den über 3-Jährigen in der Region Nord deutlich weiterentwickelt und in den letzten zwei Jahren einen großen Ausbau erfahren. Im Jahr 2023 wurden 24,5 % der Ü3-Kinder in der Region ganztags in Kindertageseinrichtungen betreut (2021: 22,8 %). Hingegen lag der Anteil der Ü3-Ganztagsbetreuung im gesamten Landkreis 2023 bei 19,8 % (2021: 18,7 %).

Die Nachfrage im Bereich der Schulkinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen ergänzend zum Unterricht stieg in der Region Nord von fünf Schulkindern 2021 auf 13 Schulkinder 2023.

Abbildung 10 | Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen U3- und Ü3-Jährige, ohne Schulkinder – Region Nord

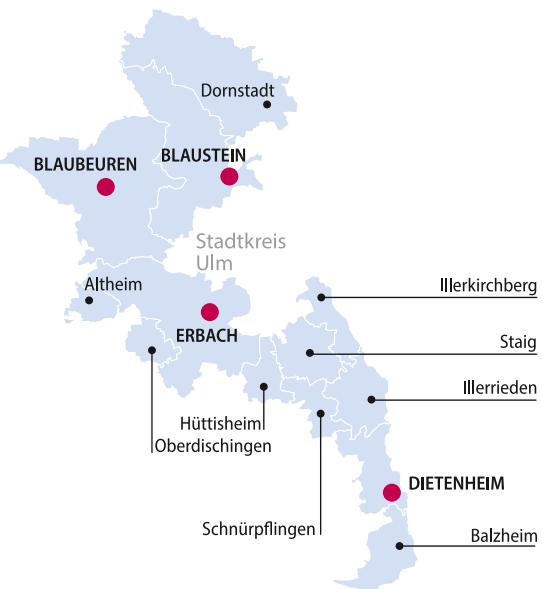


41 | Vorbehaltlich der Reduzierung von Öffnungszeiten aufgrund Personalmangels.

Eigene Darstellung, Daten: KDW; Jan. 2024

4.1.2 Region Mitte

Abbildung 11 | Kommunen der Region Mitte im Alb-Donau-Kreis



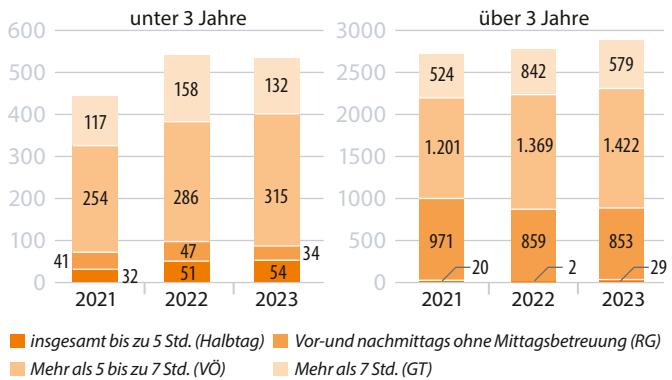
In der Planungsregion Mitte (Abbildung 11) des Landkreises ist die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 auf 535 Kindern leicht zurückgegangen (2022: 542 Kinder). Dagegen entwickelte sich der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren positiv. Im Jahr 2023 wurden in dieser Region 2.883 Kinder in Einrichtungen betreut. Dies entspricht einem Zuwachs von 111 betreuten Kindern gegenüber dem Vorjahr (2022: 2.772 Kinder).

Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen lag die Inanspruchnahme in der Region Mitte vor allem bei den Angeboten mit höheren Betreuungsstunden, wie verlängerten Öffnungszeiten oder der Ganztagsbetreuung (Abbildung 12). Im Jahr 2023 betrug deren Anteil weiterhin konstant 83,6 % und lag damit nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt des Alb-Donau-Kreises gesamt (ADK 2023: 72,4 %). Im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) der unter 3-Jährigen zeigt sich eine leichte Zunahme. Hier waren es 58,9 % im Jahr 2023 gegenüber 57,2 % im Jahr 2021.

Verglichen mit den Gesamtwerten des Landkreises zum selben Zeitraum lag die Inanspruchnahme über denen der anderen Regionen (2023 ADK: 48,0 % VÖ). Die absolute Zahl der U3-Kinder in Ganztagsbetreuung, mit mehr als sieben Stunden, hat hier im Vergleich zu 2022 wieder abgenommen. Anteilmäßig liegt die Region Mitte 2023 mit 24,7 % nun auf den durchschnittlichen Werten im Landkreis (2023 ADK: 24,5 %). Eine mögliche Erklärung für den Rückgang ist die notwendige Reduzierung von Öffnungszeiten aufgrund von fehlendem Personal. Allgemein zeigt sich in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg, dass in der U3-Betreuung in den Landkreisen (51,9 %), Stadtkreise (24,9 %) vermehrt das VÖ-Betreuungsangebot genutzt wird⁴². Ein starker Rückgang der ganztägigen U3-Betreuung in den Landkreisen ist nicht ersichtlich.

Bei der Ganztagsbetreuung der über 3-Jährigen in der Region Mitte zeigt sich eine Zunahme in den absoluten Zahlen (2023). Prozentual gesehen ist der Trend jedoch rückläufig. Während im Jahr 2021 noch 26,5 % der Ü3-Kinder in der Region Mitte die Ganztagsbetreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen besuchten, waren es 2023 lediglich 20,1 %. Diese Werte lagen dabei noch immer überdurchschnittlich im Landkreis (ADK 2023: 19,8 %). Die Betreuungsformen der verlängerten Öffnungszeiten wurden bei den Eltern von über dreijährigen Kindern hingegen stark nachgefragt. Im Jahr 2023 wurden in der Region Mitte 49,3 % der über 3-jährigen in Kindertageseinrichtungen zwischen 5 und 7 Stunden täglich betreut (2021: 44,2 %).

Abbildung 12 | Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen U3- und Ü3-Jährige, ohne Schulkinder – Region Mitte



⁴² KVJS (2018). Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Die Nachfrage nach Schulkinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen ergänzend zum Unterrichtsangebot in der Region Mitte wurde 2023 von fünf Schulkindern in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 waren es noch acht.

4.1.3 Region Süd

Abbildung 13 | Kommunen der Region Süd im Alb-Donau-Kreis



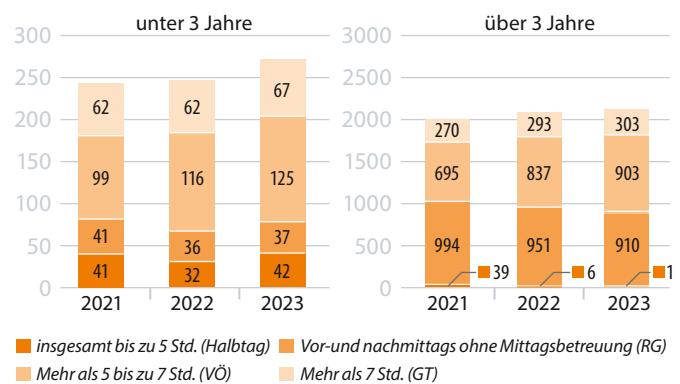
Auch in der Planungsregion Süd (Abbildung 13) des Landkreises wurden Plätze in der Kindertagesbetreuung ausgebaut. Im Jahr 2023 konnten 271 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Dies entspricht 24 Kinder mehr als im Vorjahr (2022: 247 Kinder). Nicht ganz so stark wie in den anderen beiden Regionen wurde die Betreuung der über 3-Jährigen im Süden ebenfalls erweitert. Im Jahr 2023 wurden 2.117 Kinder über drei Jahren und damit 30 Kinder mehr betreut als noch im Vorjahr (2022: 2.087 Kinder).

Ähnlich wie in den anderen beiden Planungsregionen liegt auch in der Region Süd der Betreuungsumfang der U3-Kinder vermehrt in den Angeboten der verlängerten Öffnungszeiten und bei der Ganztagsbetreuung (Abbildung 14). 70,8 % der U3-Kinder haben 2023 in der Region Süd ein Angebot mit Betreuungszeiten von mindestens 5 Stunden wahrgenommen (2021: 66,2 % VÖ und GT). Verglichen mit den Durchschnittswerten des Landkreises lag deren Anteil dennoch leicht darunter (2023 ADK: 72,4 %).

Während die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten bei den unter 3-Jährigen im Jahr 2023 auf 46,1 % anstieg (2021: 40,7 %), sank die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung im gleichen Jahr leicht auf 24,7 % in der Region Süd (2021: 25,5 %) und entsprach somit dem landkreisweiten Gesamtwert (24,5 %).

Bei den Angeboten der Ganztagsbetreuung für die über 3-jährigen Kinder wurde weniger ausgebaut. Während 2021 noch 13,5 % der Ü3-Kinder ganztags betreut werden konnten, waren es 2023 bereits 14,3 %. Dennoch lagen die Zahlen in der Region Süd unter den Werten im gesamten Landkreis (2023 ADK: 19,8 %). Parallel zum Ausbau der Ganztagsbetreuung wurden die Angebote in der Betreuung zwischen fünf und sieben Stunden im Ü3-Bereich erweitert⁴³. So konnten 2023 gesamt 42,7 % der Kinder in diesem Alter betreut werden (2021: 34,8 %). Hier muss die Anzahl der tatsächlichen elterlichen Bedarfe nach Ganztagsbetreuung in der Region bei den Kommunen erfasst und ausgewertet werden (vgl. DJI-Studie 2022: 21 % der Eltern von Kindern über 3 Jahren haben ein Wunsch auf Ganztagsbetreuung).

Abbildung 14 | Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen U3- und Ü3-Jährige, ohne Schulkinder – Region Süd



Eigene Darstellung, Daten: KDW; Jan. 2024

Ergänzend zum Unterricht besuchten 2023 in der Region Süd 10 Schulkinder ein Angebot in Kindertageseinrichtungen und 20 Kinder den Hort an der Schule (gesamt 30 Schulkinder). Zwei Jahre zuvor waren es nur fünf Schulkinder in Kindertageseinrichtungen.

43 | Vorbehaltlich der Reduzierung von Öffnungszeiten aufgrund Personalmangels.

4.2 Zwischenfazit

Landkreisweit stieg die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen von 1.170 Plätze in 2021 auf 1.374 im Jahr 2023. Die Auswertung der Altersverteilung der unter 3-Jährigen im Landkreis zeigt, dass zwei Drittel der betreuten Kinder zwischen zwei und drei Jahren und nur ein Drittel zwei Jahre oder jünger ist. Diese Bedarfe können über Kleinkindgruppen oder über altersgemischte Gruppen (nur für über 2-Jährige) im Kindergarten gedeckt werden. Auf kommunaler Ebene müssen die individuellen Zahlen bei der Ausbauplanung berücksichtigt werden, um durch gewählte Angebotsformen ein entsprechendes quantitativ geeignetes Angebot zu schaffen, sodass über die Betriebserlaubnis keine Plätze „verloren gehen“.

Im Bereich der über 3-jährigen Kinder zeigt sich vor allem eine veränderte Nachfrage bei den Betreuungszeiten. Die verschiedenen Betriebsformen haben Auswirkungen auf die dann kleinere Höchstgruppenstärke. Auch hier sollte die Art der Angebotsformen in die Bedarfsplanungen auf kommunaler Seite einfließen und in den Fokus genommen werden.

Anzumerken ist, dass die Betreuungsquote allein keine Rückschlüsse auf die Bedarfssangemessenheit erlaubt. Um hier die Situation besser einschätzen und bewerten zu können, werden in einem nächsten Schritt von der Landkreisverwaltung die jeweiligen Bedarfe in einer qualitativen Umfrage bei den Kommunen erhoben.

5 | Besondere Bedarfe in der Kinderbetreuung



Die Herausforderungen für die Kindergartenplanung werden zum einen durch die zahlenmäßig gestiegenen Bedarfe beeinflusst. Zum anderen spielen Planungsaspekte, wie qualitativ höhere Anforderungen an pädagogische Konzeptionen, Personaleinsatzpläne und eine komplexe Platzvergabebeurteilung eine Rolle. Letzteres ergibt sich aufgrund der Einbindung von Inklusionskonzepten und Sprachförderprogrammen.

5.1 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf

Die zunehmenden Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre zeigen sich auch bei der Anzahl von zugezogenen Kindern. Sehr deutlich haben diese nach dem Ukrainekrieg

auch im Alb-Donau-Kreis zugenommen. Landkreisweit hatten im Dezember 2023 insgesamt 1.889 Kinder unter 5 Jahren (14,4 %)⁴⁴ einen ausländischen Hintergrund (BW: 16,6 %). Anzumerken ist, dass die Kinder sofort nach ihrer Ankunft in den Kindergärten und Schulen der Region angemeldet werden, doch nicht immer wird ein Platz in einer Einrichtung gefunden.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können für Flüchtlingskinder die Kosten für den Regelkindergarten übernommen werden. Durchschnittlich etwa 48 Kinder mit Fluchterfahrung⁴⁵ besuchten im Jahr 2023 eine Kindertageseinrichtung im Landkreis. Mit Blick auf die quantitative Zunahme zum einen, kommen zum anderen durch die Sprachschwierigkeiten neue Aufgaben auf das Personal in den Kindertageseinrichtungen hinzu.

⁴⁴ | StaLa BW (2023). ⁴⁵ | Unberücksichtigt bleiben in dem Zusammenhang Kinder, deren Eltern bereits in einem Jobverhältnis stehen, deren Asylantrag genehmigt worden ist oder deren Eltern keine staatliche Unterstützung benötigen.

5.1 | Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf

Sprachbarrieren, andere kulturelle Hintergründe und möglicherweise traumatisierende Erfahrungen stellen Fachkräfte sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch in der Elternarbeit vor große Herausforderungen. Ehrenamtlich Engagierte in den Helferkreisen des Landkreises unterstützen Kinder und ihre Familien durch Einzelfallhilfen. Dabei werden die Familien eng begleitet, auch zu Belangen hinsichtlich des Kindergartens. Andererseits organisieren diese Helferkreise Veranstaltungen, zum Beispiel für Kinder, die auf einen Betreuungsplatz warten.

Weiterhin unterstützt das Integrationsmanagement geflüchtete Familien dahingehend, dass sie ihnen Orientierung bieten und Aufklärungsarbeit betreiben. Sie erklären die Schreiben der Kindertageseinrichtungen und befähigen die Familien zur Kontaktaufnahme. Sollten Sprachbarrieren bestehen, können die Kindergarten Dolmetschende des internationalen Dolmetscherpools aus dem Landkreis hinzuziehen. Zusätzlich gibt es das Programm der Elternmentorinnen und -mentoren, welches explizit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte unterstützt und ihnen sowie den Erzieherinnen und Erziehern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Tabelle 6 | Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertageseinrichtungen im ADK

	2021	2022	2023
Kinder mit Fluchterfahrung*	42	50	48
Kinder mit Migrationshintergrund**	2.429	2.591	2.475
Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf***	1.718	1.912	1.945

* Kinder mit Kostenübernahme nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

** Ausländischer Herkunft von mind. 1 Elternteil

*** Familien in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird

Eigene Darstellung, Daten: KDW und Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 44; Feb. 2024

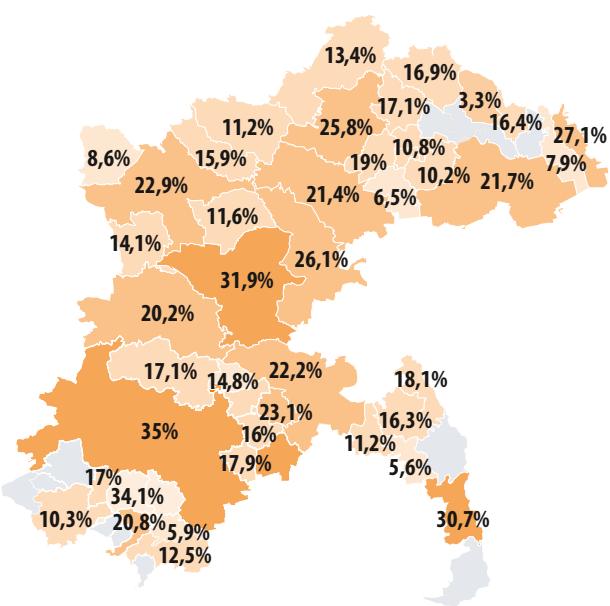
Zum Stichtag 1. März 2023 wurden in den Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis 2.475 Kinder (28,3 %) Kinder mit Migrationshintergrund⁴⁶ betreut (Tabelle 6). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die absolute Zahl leicht ab (2022: 2.591 Kinder, 30,9 %). Deren Anteil von etwa 30 % hat eine große Bedeutung für das System der frühkindlichen Bildung und dessen gesamtgesellschaftlichen Kontext. So ist der Bildungserfolg in Deutschland auch davon abhängig, inwiefern Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund haben.

46 | Ausländische Herkunft von mindestens einem Elternteil. 47| DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig.

Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte gelten als bildungsbenachteiligt⁴⁷. Um hier die Chancengleichheit zu verbessern ist der Zugang zu Kindertageseinrichtungen essentiell. Gerade Lese- und Sprachkompetenz haben als Grundlage für die Entwicklung eine große Bedeutung. Deshalb sollte der Zugang von Kindern mit einem anderen soziokulturellen Hintergrund näher in den Fokus rücken. Aufgrund der nicht gegebenen Planbarkeit von Fluchtbewegungen ist es nicht immer möglich, dass allen Kindern zeitnah Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren mindestens auf ähnlichem Niveau bleiben wird.

Daneben stellt die Sprachkompetenz den Schlüssel zum schulischen und späterem beruflichen Erfolg dar. Im Bereich der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, sind die Betreuungszahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 1.945 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut (22,3 %). Dagegen waren es im Jahr 2021 noch 1.718 Kinder (21,4 %).

Abbildung 15 | Verteilung Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im ADK

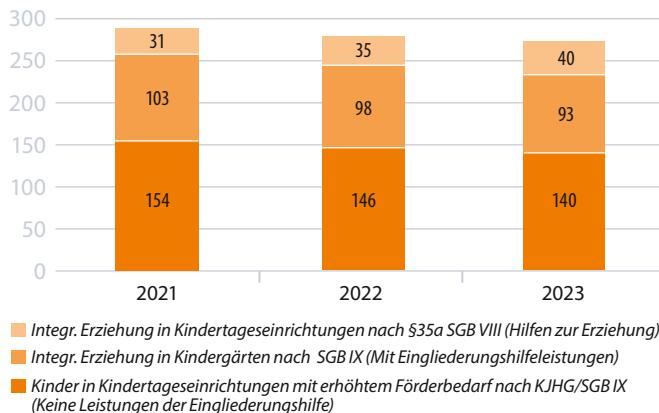


Es ist generell anzunehmen, dass diese Kinder nicht über alle Einrichtungen und Kommunen im Landkreis gleichermaßen verteilt sind⁴⁸. Abbildung 15 zeigt den Anteil der zum Stichtag 1. März 2023 betreuten Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in den jeweiligen Kommunen im Landkreis. Hier zeigen sich Unterschiede zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten im Landkreis.

5.2 Kinder mit Behinderung

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.“

Abbildung 16 | Integrative Erziehung in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Eingliederungshilfeleistungen im Alb-Donau-Kreis



Eigene Darstellung, Daten: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 41 und 42; Mrz. 2024

Wie in Abbildung 16 zu sehen, ist die Zahl der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, ohne Leistungen der Eingliederungshilfe, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2023 waren es 140 Kinder (1,6 % der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen) mit erhöhtem Förderbedarf. 2021 waren es noch 154 Kinder (1,9 % aller betreuter Kinder). Ein ähnlicher

Trend zeigt sich bei den Kindern, die einen Schulkinder-garten besuchen. Im SJ 2022/23 waren es dort insgesamt 49 Kinder, dagegen sind es im SJ 2023/24 noch 43 Kinder. Hier wird nicht der Bedarf abgebildet, sondern die Inanspruchnahme. Inwiefern – u.a. aufgrund des Anstiegs von Kindern mit Autismus – der Bedarf höher als das Angebot ist, kann nicht beziffert werden. Es ist jedoch bekannt, dass die Schulkinder-gärten lange Wartelisten haben.

Leistungen für die ambulante Integration in Kindertages-einrichtungen (Integrations- oder Inklusionsassistenz) werden über Eingliederungshilfe bzw. im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung entwicklungs-beinträchtiger Kinder gewährt⁴⁹. Die Rechtsgrundlagen sind im SGB IX und im § 35a SGB VIII hinterlegt.

Die Fallzahlen sind gleichbleibend auf hohem Niveau. So wurden im Alb-Donau-Kreis 2023 insgesamt für 133 Personen Zuschüsse der Eingliederungshilfe gewährt. Bei den integrativen Leistungen in Kindergärten (SGB IX) für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinde-rung liegt der Anteil deutlich höher. Dennoch sind die Zahlen im Landkreis seit 2021 leicht rückläufig (2023: 93 Fälle). Dageben steigen die Bedarfe bei der integrativen Erziehung in Kindertageseinrichtungen (§35a SGB VIII) im Landkreis von 31 Personen in 2021 auf 40 Fälle in 2023 kontinuerielich an.

Kindbezogene Belastungen werden seitens der Fachkräfte in Zusammenhang mit einem zusätzlichen Betreuungs- und Förderbedarf und Verhaltensauffälligkeiten gesehen. Sie nannten 2013 in einer Studie (2013) mangelnde Perso-nalausstattung, unzureichender Betreuungsschlüssel, Zeitdruck und Multitasking als zentrale Stressquelle⁵⁰.

Für die Träger der Einrichtungen ist es entscheidend, die Kinder mit individuellen Bedarfen und Anforderungen zu kennen. Denn sie müssen bei der kommunalen Kindergartenbedarfsplanung der Städte und Gemeinden die Personalschlüssel anpassen und entsprechende bauliche Gegebenheiten berücksichtigen⁵¹.

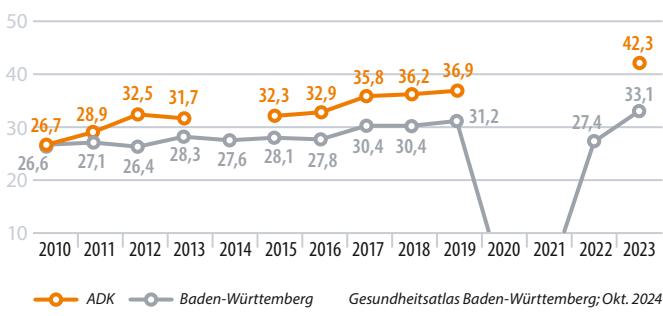
48| KVJS (2020). Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven. 49| KVJS (2015). Orientierungshilfe für die Sozial- und Jugendhilfe. Inklusion in Kindertageseinrichtungen. 50| Jungbauer, J., Ehlen, S. (2013). Stressbelastungen und Burnout-Risiko bei Erzieherinnen in Kindertagesstätten: Ergebnisse einer Fragebogenstudie. 51| KVJS (2019). Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

Neben der Inklusion von Kindern in Regelkindergärten wird in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises ein Schulkindergarten (Schmiechtalkindergarten) betrieben, der direkt auf die einzelnen Behinderungsarten spezialisiert ist. So finden auch Eltern für Kinder mit individuellen Förderbedarfen ein spezifisches Angebot. Im Schuljahr (SJ) 2022/23 wurden dort 23 Kinder, davon fünf Kinder im Rahmen der Intensivkooperation in Blaubeuren, betreut (SJ 2023/24: 26 Kinder, davon 6 in Blaubeuren)⁵². Weitere drei Einrichtungen⁵³ werden in Kooperation mit der Stadt Ulm betrieben. Hier wurden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 26 Kinder aus dem Alb-Donau-Kreis betreut. Im Schuljahr 2023/24 ist die Zahl auf 17 betreute Kinder aus dem Landkreis zurückgegangen.

5.3 Gesundheitsdaten aus der Einschulungsuntersuchung

Im Rahmen der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung (ESU) des örtlichen Gesundheitsamtes werden die Kinder in den Vorschulklassen der Kindertageseinrichtungen untersucht. Das Ziel der Untersuchung ist es herauszufinden, ob ein Kind bereits schulreif ist oder ob vor dem Schulstart ein weiterer Förderbedarf besteht⁵⁴. Unter anderem werden die Motorik, der Sprachförderbedarf und die Mehrsprachigkeit betrachtet. Seit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist der Untersuchungsjahrgang 2022/23 der erste Jahrgang, bei dem wieder alle Kinder untersucht werden konnten⁵⁵.

Abbildung 17 | Entwicklungsstand der 4- bis 6-jährigen Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf



52 | StaLa BW (2023). Pressemitteilung 203/2023. 53 | Astrid-Lindgren-Kindergarten, Friedrich-von-Bodelschwingh-Kindergarten und Gustav-Werner-Kindergarten. 54 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019). Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis. Strukturen und Angebote. 55 | Gesundheitsatlas Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendgesundheit, abrufbar unter [https://www.gesundheitsatlas-bw.de/gebietsprofile/kinder- und-jugendgesundheit/#/view-report/8b873109b1fb47849111f8f88a466644/08425](https://www.gesundheitsatlas-bw.de/gebietsprofile/kinder-und-jugendgesundheit/#/view-report/8b873109b1fb47849111f8f88a466644/08425). 56 | Fachdienst Gesundheit, Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Aus der Abbildung 17 ist der prozentuale Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf ersichtlich, welcher 2019 über dem Landesdurchschnitt lag und sich in der aktuellen Auswertung bestätigt⁵⁶. Abgebildet wird in der Darstellung das Sprachvermögen der Kinder im Vorschulalter. Daraus lassen sich jedoch noch keine Aussagen ableiten, ob die Kinder diese Defizite im Grundschulalter beibehalten werden.

Erwähnenswert sind die in Abbildung 18 dargestellten Auffälligkeiten der grobmotorischen Defizite, welche bei den im Alb-Donau-Kreis untersuchten Kinder unter dem Landesdurchschnitt liegen. Auch hier bestätigen sich die Ergebnisse der Vorjahre auch bei der letzten Schuleingangsuntersuchung des Jahrgangs 2022/23.

Eine unauffällige Grobmotorik kann sich indirekt positiv auf das Sprachverhalten, Konzentration und Aufmerksamkeit von Vorschulkindern auswirken, da motorische und sprachliche Entwicklung eng miteinander verbunden sind.

Abbildung 18 | Anteil der in der Grobmotorik auffälligen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung



Zum 6. Februar 2024 wurden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung vom Fachdienst Gesundheit schulärztlich 168 Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis und 109 Kindertageseinrichtungen in Ulm betreut. Insgesamt werden im Jahr 2023/24 etwa 3.400 Kinder, inklusive der Hauskinder (Kinder ohne Kindergarten) untersucht. Die Zahl kann sich im Laufe des Untersuchungsjahrs durch Zu- und Wegzüge verändern.

Seit dem 1. März 2020 gilt bundesweit für alle Kinder und berufstätigen Personen, welche Kindertageseinrichtungen oder die Schule besuchen, eine verpflichtende Masernschutzimpfung⁵⁷. Neben Erzieherinnen und Erzieher sind davon auch Verwaltungsmitarbeiter oder Hausmeister betroffen. Neue Lehrkräfte oder anderes Personal dürfen ohne Nachweis nicht tätig werden. Im Jahr 2019 betrug die Impfquote für die 2. Masern-Impfung im Alb-Donau-Kreis 91,9 %. Dieser Wert lag unter der von der World Health Organization (WHO) als notwendig erachteten Impfquote zur Ausrottung der Masern von mindestens 95 %⁵⁸.

5.4 Zwischenfazit

Für gutes Aufwachsen benötigen Kinder Orientierung und Sicherheit, was gerade in der aktuellen dynamischen und unsicheren Zeit besonders wichtig ist. Durch den hohen Zustrom von Familien aus Krisengebieten ist die Zahl ausländischer Familien landkreisweit gestiegen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung ist vor allem eine Aufgabe auf örtlicher Ebene. Diese muss über alle Bereiche hinweg systematisch geplant, koordiniert und durchgeführt werden.

Im Alb-Donau-Kreis wird durch intensive Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen, den Kommunen und den Trägern daran gearbeitet, Kinder mit Fluchterfahrung in Betreuungsangebote aufzunehmen (2023: 48 Kinder). Dieser Bericht deutet darauf hin, dass nicht alle Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden können. Wünschenswert wäre, wenn den Kindern zeitnah ein Betreuungsplatz oder ein niedrigschwelliges Angebot bereitgestellt werden könnte. Für interkulturelle Elternbildung können die Familien bspw. über Zusammenschlüsse von Migrationsselbstorganisationen erreicht werden, um sie so an das deutsche Bildungssystem und den Eintrittszeitpunkt in die Kindertageseinrichtungen

heranzuführen⁵⁹. Von Trägerseite aus sollten mehrsprachige Angebote oder die Entfernung der Einrichtungen bei der Planung berücksichtigt werden.

Mit dem im SGB VIII formulierten Inklusionsanspruch der Kinder- und Jugendarbeit müssen Zugänge, Nutzbarkeit und Beteiligung neu geplant werden. So besteht die konkrete Notwendigkeit im Landkreis, dass die inklusive Betreuung von Kindern mit Sprachförderbedarf (2023: 1.945 Kinder), mit erhöhtem Förderbedarf (140 Kinder) oder mit integrativen Leistungen (133 Kinder) weiter ausgebaut wird.

Kinder mit Einschränkungen, die von Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen oder von Ausschluss bedroht sind⁶⁰, können nicht von den in den Einrichtungen angebotenen Fördermaßnahmen profitieren. Außerdem sind Fortbildungen für das Einrichtungspersonal oder räumliche Anpassungen Kriterien, um bei dieser Weiterentwicklung zu unterstützen⁶¹. Eine Fördermöglichkeit bietet bspw. die im „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ vereinbarte Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen mittels eines mobilen Fachdienstes und einer Qualitätsbegleitung. Über das Kultusministerium soll der Modellversuch aus den acht Stadt- und Landkreisen⁶² von 2023 flächendeckend ausgeweitet werden. Dieses Unterstützungsmodell (MoVe IN) soll im Laufe des Jahres 2025 in allen Stadt- und Landkreisen beginnen und eingerichtet werden. Um weitere Risikogruppen im Alb-Donau-Kreis noch besser zu unterstützen und zu erreichen, muss die Situation in den einzelnen Sozialräumen vor Ort ermittelt werden. Dies kann über Quartiersentwicklungsprozesse geschehen⁶⁴.

57 | [Masernschutzgesetz Baden-Württemberg](https://km-bw.de/Masernschutzgesetz), vgl. <https://km-bw.de/Masernschutzgesetz>. 58 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2024). Gesundheitsbericht des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm. 59 | Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (2023). Integrationsmonitoring der Länder. 60 | Fachdienst Jugendhilfe. 61 | KVJS (2017). Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. 62 | Stadtkreise: Mannheim und Freiburg; Landkreise: Enzkreis, Böblingen, Esslingen, Reutlingen, Biberach und Breisgau-Hochschwarzwald. 63 | Informationen zu MoVe IN unter <https://www.ffb-bw.de/de/arbeitsbereiche/datenanalyse-und-evaluation/evaluation-des-modellversuchs-inklusion>. 64 | Informationen unter: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderbaukasten/>.

6 | Finanzielle Förderung



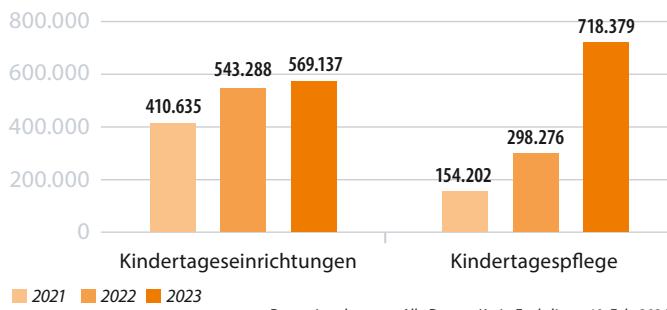
Die Kosten für die Kindertagesbetreuung werden anteilig über Landesmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 29 b, c FAG) finanziert. Die Städte und Gemeinden erhalten eine pauschale Zuwendung für die Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege. Diese ist auf 68 % der Betriebskosten festgesetzt. Zudem muss ein festgelegter Anteil für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen eingesetzt werden.

Im Jahr 2023 standen 513 Kinder in Leistungsbezug⁶⁵ der Jugendhilfe des Landkreises (281 in Kindertageseinrichtungen und 232 in der Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist das ein Anstieg (2022: 497 Fälle, davon 285 Kindertageseinrichtungen und 212 Kindertagespflege).

Die Nettoausgaben im Alb-Donau-Kreis für Kinder in Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 569.137 €. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen

Jahren erhöht sich der Nettoaufwand kontinuierlich (Abbildung 19). So stiegen die Ausgaben vor allem im Bereich der Kindertagespflege im Jahr 2023 auf 718.379 €. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen nach SGB VIII ab dem 1. Januar 2023. Dieser beträgt für alle Tagespflegekinde aus dem Alb-Donau-Kreis 7,50 € je Betreuungsstunde.

Abbildung 19 | Nettoaufwand* von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in €



65 | § 22 ff. SGB VIII.

Eine weitere Unterstützung für Kinder in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege gibt es in Form von Teilnehmerbeiträgen nach § 90 SGB VIII. Die Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen und der Festsetzung, einschließlich Prüfung der Voraussetzungen und des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils, ist dort geregelt.

Ziel des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist es, Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von Herkunft, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit sowie sozialem Status der Familie, zu bieten⁶⁶. Die Regelungen sollen Kindern gleiche Startbedingungen und gleiche Chancen auf Bildungserfolge ermöglichen, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sowie eine gelingende Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunft ermöglichen.

Verschiedene Sprachförderprogramme von Bund und Land, wie bspw. die im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes⁶⁷ diskutierte Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kita“⁶⁸ oder Angebote von freien Trägern, sollen Kommunen und Familien bei dieser Thematik unterstützen.

Als finanzielle Unterstützung beim Aus- und Umbau von Kindertagesbetreuungseinrichtungen konnten die Städte und Gemeinden 2024 nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen (VwV LInvP) Zuschussanträge beim zuständigen Regierungspräsidium einreichen⁶⁹. Im Alb-Donau-Kreis erhielten acht Kommunen einen finanziellen Zuschuss über das Programm (Stand 10. September 2024), was einem Gesamtbetrag von 2,4 Mio. € für den Ausbau in der Kindertagesbetreuung entspricht.

⁶⁶ | Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. ⁶⁷ | Informationen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fuer-gute-kinderbetreuung-bundesweit-das-kita-qualitaetsgesetz-209046>. ⁶⁸ | Informationen zum Bundesförderprogramm „Sprach-Kita“ unter: <https://www.fruhe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas/ueber-das-programm>.

⁶⁹ | Informationen unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/kinderbetreuungsfinanzierung/>.

7 | Fazit und Ausblick



Aus den in den vorhergegangenen Kapiteln dargestellten Daten und Erhebungen lassen sich verschiedene Entwicklungen für die Kinderbetreuungslandschaft im Alb-Donau-Kreis ableiten. Bereits jetzt werden in einigen Kommunen die großen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bspw. steigende Bedarfe, Personalmangel oder ein hoher Koordinationsaufwand zur Aufrechthaltung der Angebotsinfrastruktur deutlich spürbar.

Demografisch zeigt sich auch im Alb-Donau-Kreis eine Veränderung in den Familienstrukturen, was sich an einer erhöhten Erwerbstätigkeit beider Elternteile ablesen lässt und eine Zunahme des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen nach sich zieht (2023: 44,4 % sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort, Kapitel 2). Zudem sind die Sozialsysteme darauf angewiesen, dass möglichst viele Personen erwerbstätig sind. Dementsprechend wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Zukunft von großer Relevanz sein. Der große Teil an Teilzeitbeschäftigte von Frauen im Alb-Donau-Kreis (2023: 85 %) in

Verbindung mit den großen Berufspendlerbewegungen über Gemeindegrenzen hinweg (Kapitel 2), lässt annehmen, dass vor allem Betreuungsumfänge im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten (mehr als 5 bis 7 Stunden) angeboten werden sollten.

Der demografiebedingte Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung hat Einfluss auf die Kindertagesbetreuung (ADK: 2022 bis 2030 Rückgang von 6,3 % der Personen zwischen 21 und 64 Jahren). Schon jetzt gibt es nicht mehr genügend Personal, um die Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können (Kapitel 2). Die Gewinnung von Fachkräften, bspw. über die praxisintegrierte Ausbildung, kann dabei eine zentrale Rolle (vgl. Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis, 2019) einnehmen. Weitere flexible Lösungen, wie bspw. Unterstützung durch Ehrenamtliche oder der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen, sollten konzeptionell überlegt und die in Frage kommenden Personen qualitätssichernd eingebunden werden (Kapitel 3). Ein Instrument dazu ist der verstärkte

Einsatz von Kooperationen und Öffnung der Regelsysteme, um gemeinsame Lösungen zu finden und auch so Synergieeffekte nutzen zu können. Dazu wird eine kreisweite planerische Koordination als erforderlich angesehen. Betreuungsangebote sind notwendig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie tragen dadurch zur Armutsprävention bei. Trotz des Rückgangs in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen wäre ein Rückbau der Angebote die falsche Schlussfolgerung. Die Lücke zwischen derzeit ungedeckten Bedarfen der Eltern nach Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis oder die Anzahl der Personen mit hohem Förderbedarf, machen die Plätze weiterhin erforderlich (U3- Bedarf 2023 BW, DJI: 43,0 %; tatsächliche Quote 2023 BW: 29,9 % und ADK: 22,7 %, Kapitel 4). Hohe Geburtenzahlen im Landkreis (2022: 2.058; davon 663 Region Nord; 605 Region Süd und 790 Region Mitte) geben einen Anhaltspunkt, wie viele Kinder potenziell ein Betreuungsangebot benötigen könnten. Diese müssen neben den kommunalen Standortfaktoren und individuellen Bedarfen in die Kindergartenbedarfsplanung der Kommunen einfließen.

Für den notwendigen Ausbau der Betreuungsangebote müssen die einzelnen Altersgruppen gesondert betrachtet werden. Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder ist leicht gestiegen (ADK 2023: 24,1 %, Kapitel 3), liegt aber immer noch unter der Betreuungsquote Baden-Württembergs (2023: 31,0 %). Die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung der unter 3-jährigen Kinder zeigt, dass bereits hier längere Betreuungsumfänge nachgefragt werden (48,0 % verlängerte Öffnungszeiten und 24,5 % Ganztag, Kapitel 4)⁷⁰. Eine Bewertung, ob aufgrund eines fehlenden Angebots ein Alternativangebot in geringerem Umfang gewählt wurde, ist derzeit nicht möglich. Einen Hinweis zu dieser These liefern die Reduzierungen der Öffnungszeiten in einzelnen Kommunen (Kapitel 4). Für die weitere Planung muss die elterliche Bedarfslage in den einzelnen Kommunen und Planungsbezirken qualitativ erhoben werden.

Bei den Kindergartenkindern (Ü3) zeigt sich eine veränderte Nachfrage in den Betreuungszeiten. Landkreisweit zugenommen hat in den letzten beiden Jahren die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten oder einer Ganztagsbetreuung

(2023: 40,9 %, 2.993 Kinder Ü3 VÖ und 19,8 %, 1.449 Kinder Ü3 GT). In den drei Regionen zeigen sich jedoch unterschiedliche Trends⁷¹ (Kapitel 4). Veränderte Höchstgruppenstärken, durch den Anteil der Kinder mit besonderen Bedarfen, und größere Jahrgänge (vgl. Geburtenzahlen) können außerdem zu fehlenden Platzkapazitäten führen. Weitere Gründe für den geringen Zulauf der Ganztagsbetreuungsangebote in einzelnen Regionen sind vielfältig und können aus Landkreisperspektive nicht dargestellt werden. Genauere Erkenntnisse dazu soll eine Bedarfsabfrage bei den Kommunen aufzeigen, die im Nachgang an den Bericht von der Landkreisverwaltung durchgeführt wird. Mit der Abfrage folgt der Alb-Donau-Kreis dem Vorgehen anderer Landkreise. Weitere Ideen, wie z. B. regelmäßig organisierte Austauschtreffen in den Planungsregionen zum Thema Kindertagesbetreuung, werden konzipiert.

Von Armut häufiger betroffen sind Personen, die einen Migrationshintergrund oder niedrige Bildungsabschlüsse haben. Im Jahr 2023 hatten 28,3 % (2.475 Kinder) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einen Migrationshintergrund. Deren Anzahl war in den vergangenen Jahren konstant, obwohl gleichzeitig der Anteil der Kinder unter sechs Jahren mit ausländischen Wurzeln im Landkreis zugenommen hat (2021: 1.979 Kinder, 13,2 % und 2023: 2.256 Kinder, 14,7 %). Gerade dieser Nachwuchs nimmt jedoch deutlich seltener einen Kindertagesbetreuungsplatz in Anspruch (Kapitel 5). Hier sollten Lösungen gefunden werden, den Kindern mit Migrationshintergrund frühzeitig einen Zugang in die fröh kindlichen Bildungsbereiche zu ermöglichen. Auf örtlicher Ebene müssen die Bedarfe von Risikogruppen bekannt sein und gemeinsam Lösungen gesucht werden, wie ebenjene Gruppen erreicht werden können. Aus fachlicher Sicht sollten in allen Altersgruppen Kinder mit spezifischen Förderbedarfen oder aus benachteiligten Lebenslagen im Sinne der Inklusion und Chancengerechtigkeit gezielt unterstützt werden. Hier besteht Aufklärungsbedarf bei den betroffenen Elterngruppen. Sie sollten niederschwellige Informationen über den Zugang und die Vorteile der Kindertagesbetreuung erhalten. Neben der Arbeit bspw. von ehrenamtlichen Helferkreisen kann dies über Quartiersentwicklungsprozesse erreicht werden (Kapitel 5).

70 | Unter 3-jährige Kinder in jeweiligen Planungsregionen - Nord: 38,6% VÖ und 24,1% GT; Mitte: 59,0% VÖ und 24,7% GT; Süd: 46,1% VÖ und 24,7% GT.

71 | Über 3-Jährige in den jeweiligen Planungsregionen - Nord: 28,8% VÖ und 24,5% GT; Mitte: 49,3% VÖ und 20,1% GT; Süd: 42,7% VÖ und 14,3% GT.

Eine gute Sprachförderung im Kindesalter legt den Grundstein für die weitere Entwicklung und hat einen hohen Einfluss auf die individuelle Bildung (2023: 22,3 % Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf). Gezielte Förderung von Sprachbildung in Einrichtungen bringt nicht nur Kindern aus den genannten Personenkreisen Vorteile, sondern leistet auch bei Kindern mit deutscher Muttersprache die Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung. Die Etablierung von Sprach-Kitas im Landkreis wäre wünschenswert. Dabei können die im Kapitel sechs beschriebenen Sprachförderprogramme des Bundes genutzt werden. Weiter ist eine aktive Planung, die niederschwellig und mehrsprachig die Bedarfsmeldung ermöglicht, von großer Bedeutung. Weitere Diskussionsimpulse auf örtlicher Ebene ergeben sich, welche aufzeigen inwieweit Ehrenamtsstrukturen vor Ort unterstützen und aufrechterhalten werden können. Auch die digitale Lebenswelt von Kindern sollte in den Angeboten berücksichtigt werden.

Die psychische Gesundheit von Kindern und die Betreuung von Kindern mit individuell herausfordernden Bedarfen ist ein nicht zu vernachlässigendes Thema für die Kindertagesbetreuung. 2023 lag der Anteil von Leistungen nach § 35a SGB VIII im Landkreis bei 0,5 %; der erhöhte Förderbedarf bei 1,6 % und 1,1 % waren integrative Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Hilfen werden nach dem Bedarf im Einzelfall in Tageseinrichtungen für Kinder durch qualifiziertes Personal erbracht. Innerhalb der Kindergartenplanung sollten pädagogische Konzepte und räumliche Möglichkeiten (bspw. separate Rückzugsräume, Erfahrungs- oder Lernräume) berücksichtigt werden. Neben den Räumen sind auch Fortbildungen für das Personal im Umgang mit besonderen Personengruppen oder die Unterstützung von anderen Fachsystemen (bspw. pädagogische, heilpädagogische Beratung und Coaching) notwendig. Für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote müssen Kooperationsstrukturen und die Zusammenarbeit mit anderen Systemen (z. B. mit Gesundheitsplanung) verbessert werden, um nicht aufgrund fehlender Abstimmungs- und Übergangsprozessen Kinder aus dem System zu verlieren. Die teils sehr unterschiedlichen Prognosen von Seiten des Landes zu den künftigen Bedarfen der Eltern an Ganztagsbetreuung von Schulkindern erschweren die kommunale Planung (Kapitel 3). Im Schuljahr 2022/23 nahmen 35,0 %

(2.737) der Schülerinnen und Schüler Ganztagesangebote im Alb-Donau-Kreis in Anspruch, davon 14,7 % schulische und 20,3 % kommunale Angebote⁷². Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung kann zukünftig von einer vermehrten Nachfrage ausgegangen werden. Ein weiterer Ausbau von Ganztagesplätzen und Kombilösungen wird notwendig sein. Wie die Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, wird die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen in den nächsten Jahren wachsen (ADK: 2020 bis 2030 um 11 %).

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Bedarf an Ganztagsbetreuung in den Grundschulen zeigen die aktuellen Zahlen der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (ADK 2023 GT-Kindertagesbetreuung: 20,6 %, davon U3 24,5 % und Ü3 19,8 %). Familien, die bereits für ihre kleinen Kinder einen langen Betreuungsumfang in Anspruch nehmen, werden diesen voraussichtlich auch nach Schuleintritt benötigen. Hier können sich landkreisweit die regionalen Bedarfe unterscheiden (2023 Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen Nord: 24,3 %; Mitte 20,8 % und Süd 15,3 %). Auch wenn bereits in den letzten Jahren ein Ausbau im Betreuungsbereich stattfand, stellt der neue Rechtsanspruch die Kommunen durch die erforderliche Ferienbetreuung vor Herausforderungen. Schon jetzt gibt es viele Anbieter von Schülerfreizeiten oder Ferienlager, wie bspw. Kirchen oder Vereine. Hier muss auf örtlicher Ebene geprüft werden, inwieweit eine rechtsanspruchserfüllende Ausweitung der Angebote möglich ist. Eine verlässliche strukturelle Zusammenarbeit zwischen Kommunen und den Trägern von Ferienangeboten in Verbindung mit klaren Anmeldekriterien ist unerlässlich, um rechtsanspruchserfüllend planen zu können.

Weiter bietet es sich an, interkommunale Zusammenschlüsse und Kooperationen mit Vereinen, freien Trägern etc. zu stärken. Dabei muss vor Ort geklärt werden, welche niederschwelligen Angebote existieren und ob diese bereits ausreichend sind. Es sollte versucht werden, möglichst flexible und anpassbare Lösungen zu finden. Über die Landkreisverwaltung müssen künftig neue Kooperationen und Austauschtreffen zwischen den Akteuren und Bildungsträgern initiiert oder bestehende Formate erweitert werden, um dem Thema als Verantwortungsgemeinschaft gerecht zu werden.

72 | Doppelzählungen sind möglich. Öffentliche und private allgemeinbildende Schulen sind berücksichtigt. Es liegen leider keine Informationen vor, welche Betreuungsformen die Kreise hier melden.

Abkürzungsverzeichnis

ADK	Alb-Donau-Kreis	KTP	Kindertagespflege
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg
BW	Baden-Württemberg	RG	Regelgruppe: Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.	SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
FAG	Finanzausgleichsgesetz	SJ	Schuljahr
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz)	SGB	Sozialgesetzbuch
GT	Ganztagesgruppe: mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeiten	StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
HT	Halbtagesgruppe: Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden	SuS	Schülerinnen und Schüler
KDW	(Kita-Data-Web) Online-Tool zur Erfüllung der Meldepflicht für baden-württembergische Kindertagesbetreuungseinrichtungen	TMV	Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V.
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz	U3	Unter 3-Jährige
		Ü3	Über 3-Jährige
		VÖ	Gruppe Verlängerte Öffnungszeiten: durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden

Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen

ABBILDUNGEN

- 01** | Lebendgeburten im Alb-Donau-Kreis
- 02** | Geografische Lage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
- 03** | Bevölkerungsvorausrechnung im Alb-Donau-Kreis
- 04** | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Alb-Donau-Kreis
- 05** | Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Alb-Donau-Kreis
- 06** | Anzahl in Kindertagespflege betreuter Kinder
- 07** | Kinder an schulischen und kommunalen Betreuungsangeboten im Ganztagesunterricht im Alb-Donau-Kreis
- 08** | Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis, gesamt
- 09** | Kommunen der Region Nord im Alb-Donau-Kreis
- 10** | Region Nord – Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen U3- und Ü3-jährige, ohne Schulkinder
- 11** | Kommunen der Region Mitte im Alb-Donau-Kreis
- 12** | Region Mitte – Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen U3- und Ü3-Jährige, ohne Schulkinder
- 13** | Kommunen der Region Süd im Alb-Donau-Kreis
- 14** | Region Süd – Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen U3- und Ü3-Jährige, ohne Schulkinder
- 15** | Verteilung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache
- 16** | Fallzahlen Integrative Erziehung in Kindertageseinrichtungen
- 17** | Entwicklungsstand der 4- bis 6-Jährigen Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf
- 18** | Anteil der in der Grobmotorik auffälligen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung
- 18** | Nettoaufwand für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

TABELLEN

- | | | |
|----|---|----|
| 7 | 01 Lebendgeburten in Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis | 8 |
| 9 | 02 Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis | 13 |
| 10 | 03 Tagespflegepersonen und betreute Kinder | 14 |
| 10 | 04 Grundschulen und SBBZ im Alb-Donau-Kreis | 15 |
| 11 | 05 Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen, mit Hort an der Schule | 19 |
| 14 | 06 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertageseinrichtungen | 26 |



DEZERNAT
JUGEND UND SOZIALES

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS